Zeitschrift: Lenzburger Neujahrsblätter

Herausgeber: Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg

Band: 35 (1964)

Artikel: Versuch einer Reform der aargauischen Stadtschulen zur Zeit der Helvetik [Fortsetzung]

Autor: Jörin, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-918247

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VERSUCH EINER REFORM DER AARGAUISCHEN STADTSCHULEN ZUR ZEIT DER HELVETIK (2. TEIL)

VON ERNST JÖRIN

Vielleicht, daß die Schule
nur im Suchen liegt.
Pfarrer Pfleger, Aarau

Vorbemerkung

In seiner gedankentiefen Ansprache in Luzern (20. Januar 1799) bekannte sich Minister Stapfer vor den versammelten Erziehungsräten und Schulinspektoren ausdrücklich zum Idealismus: «Jede Norm muß etwas Idealisches enthalten, dem man sich nur stufenweise annähern kann, solange uns so viele Schranken umringen, aber auch nähern soll, sobald man sich ihrer Vortrefflichkeit und seines Menschenwertes bewußt ist. Noch weit mehr idealische Forderungen muß ihrer Natur nach eine Vorschrift für Erzieher und Pflegeväter der Erzieher enthalten. Denn sie betrifft ja gerade die Perfektibilität des Menschen, die Möglichkeit seiner Veredlung ins Ungemeßne . . .»

Das war Stapfers Antwort auf die zwiespältige Aufnahme seiner hochgespannten Instruktionen zur direktorialen Schulordnung. Der aargauische Erziehungsrat entsprach ganz den Wünschen des Ministers, und seine Mitglieder waren Männer, «denen jede neue Aussicht auf Volksveredlung das Herz höher hebt». Tatkräftig, zielbewußt machte sich der Erziehungsrat daran, das gesamte, besonders auf dem Lande noch unentwickelte Schulwesen des neuen Kantons (ehemals bernischer Unteraargau) im Geiste Stapfers zu heben – natürlich im Rahmen des Möglichen.[1]

Im folgenden soll nur von der Verbesserung der Stadtschulen (Aarau, Brugg, Zofingen, Lenzburg) die Rede sein. In der Hauptstadt sollten Musteranstalten geschaffen werden; darum nahm hier der Erziehungsrat das Reformwerk in die eigene Hand, was ohne weiteres angängig war, da er – anfänglich – aus lauter Aarauern zusammengesetzt war und durchaus die liberale Bürgerschaft der Stadt vertrat.[2] Im übrigen ging

[1] Siehe Argovia 42, pag. 151–173.

[2] Als liberal wird hier die aufgeklärte Bürgerschaft Aaraus bezeichnet, da sie sich durch ihre ideellen, materiellen und politischen Interessen ohne weiteres in die Ge-

er so vor, daß er sich an die Munizipalität jeder einzelnen Schwesterstadt gesondert wandte mit dem Ansuchen, die Bildung einer Kommission in die Wege zu leiten, die in Verbindung mit ihm einen Plan zur bessern Einrichtung der Schulen ausarbeiten sollte.

Aarau

Rückblick auf die städtischen Schulen seit 1787

Aarau hatte schon 1787 sein öffentliches Schulwesen im Geiste der Aufklärung und in Anlehnung an die Schulreformen der Stadt Bern großzügig umgestaltet.[3] Die Bedeutung dieses Reformwerks ist vor allem in der Abkehr vom mittelalterlichen, einseitig auf Religion und Kirche

folgschaft der Republikaner einreihte, wie damals die Parteigruppe der Liberalen hieß. Die Republikaner setzten sich vor allem für die bürgerlichen oder individuellen Freiheiten ein (persönliche Freiheit, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Denkfreiheit usw.); sodann für Gewerbe- und Handelsfreiheit, sowie für den Schutz des Eigentums (z. B. als Gegner der Zehntaufhebung ohne gehörige Entschädigung). Fast schicksalshaft waren die Aarauer mit den übrigen Republikanern in staatspolitischer Richtung verbunden. Die Aarauer und ihre Freunde (Aarauerpartei) fanden für die Erhaltung des Kantons in der Partei der Republikaner (Rengger, Stapfer usw.) ihre stärkste Stütze, da in der straffen Staatseinheit und einer starken (oligarchischen, nicht demokratischen) Regierung die beste Garantie für den Fortbestand eines autonomen Aargaus zu liegen schien. Daher gingen die führenden Politiker der Aarauerpartei durch dick und dünn für die Republikaner in deren Anspruch auf die Macht im Staate.

Den weltanschaulichen Hintergrund des Ringens der Republikaner um die Verwirklichung ihrer aufbauenden Postulate bildete der Idealismus, wie ihn besonders die kantische Philosophie vertrat. Freiheit, Gerechtigkeit, Humanität fanden in den Republikanern Vorkämpfer sowohl in den helvetischen Räten als in der Verwaltung der Republik. Liberalismus und religiöse Aufklärung fanden auch in Aarau Eingang – schon vor der Revolution. Über den religiösen Zustand der Gemeinde Aarau rapportieren die beiden Pfarrer (Kammerer Pfleger und J. Jak. Hunziker): «Den religiösen Zustand oder die öffentliche Gottesdienstlichkeit betreffend haben wir alle Ursache, dem weitaus größern Theil unserer Gemeinde unsere Zufriedenheit zu bezeugen – die andern bedauern wir» (9. Mai 1800). Diesem Zeugnis entnehmen wir, daß die Vernunftgläubigen in Aarau sich gar nicht alle offen zu ihrem Glauben bekannten; auch dürften sie sich, vielleicht von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, in keiner Weise der Kirche gegenüber feindlich eingestellt haben. – Was glaubte man in Aarau der Aufklärung? Suchen wir nicht zu weitweg. Erinnern wir uns einfach an Stapfers Auffassung vom Christentum, wie er sie z. B. im bekannten Bettagszirkular von 1798 dargelegt hat. Er versteht das Christentum vom liberalen Prinzip aus. Stapfer will unter dem Christentum nichts Neues, sondern vielmehr das Christentum in seiner ursprünglichen Reinheit verstanden wissen; ja, er identifiziert geradezu das Kantische Sittengesetz mit der reinen Lehre Jesu. Er nennt das Christentum die Religion des Republikaners, d. h. der starken Individualität, des freien, gebildeten Menschen, der in sich selbst die geistigen und sittlichen Kräfte findet: Vernunft, Gewissen, Pflichtbewußtsein usw., die ihn zum Kampf gegen die Selbstsucht und gegen alles Schlechte und Niedrige befähigen. Das Christentum hat eigentlich nur Hilfsdienste zu leisten;

ausgerichteten Bildungsideal zu Gunsten eines lebensnäheren Unterrichts zu suchen. Daher das Zurückdrängen des religiösen, besonders dogmatischen Lehrstoffs; zwar wahrte sich der Heidelberger Katechismus sein Daseinsrecht, aber das Augenmerk war hauptsächlich den geschichtlichen Teilen des Testaments zugewandt. Ausgiebiger Pflege wurde jetzt auch die Muttersprache gewürdigt (neuhumanistischer Einfluß) und verschiedene, bis jetzt unbekannte Lehrfächer wie Geschichte, Geographie, Naturgeschichte eingeführt. Sogar die Schüler der ersten Knabenschule sollten schon in einigen Realkenntnissen unterrichtet werden. Die wichtigste Neuerung war die Gründung der Realschule (in Bern Kunstschule geheißen), so daß die «weltliche Jugend» auf ihrem Bildungswege nicht mehr hinter der «geistlichen Jugend» zurückstehen mußte. Als Fächer der Realschule figurierten: Religion, Vernunftlehre, Naturlehre; unter dem

es weckt die sittlichen Kräfte, stärkt sie und spornt den Christen zur moralischen Selbstbildung an. Es gewöhnt ihn, sein Glück nur im Wohl anderer zu suchen und hält ihm beständig ein unsichtbares Reich vor, zu dessen Absichten diese Sinnenwelt nur Mittel ist, wo die Gerechtigkeit das höchste Gesetz, Heiligkeit (im kantischen Sinne) der letzte Zweck und woraus alle Willkür verbannt ist. – Fast könnte man glauben, als ob der Mensch alles aus sich allein vollbringe und Gott überflüssig sei. Stapfer redet in der Tat nirgends von einem unmittelbaren Eingreifen Gottes, nur davon, daß hinter und über allem Geschehen Gottes Vorsehung walte: Gott ist der Urheber der Natur und damit auch der Anlagen im Menschen. Gott ist der Schöpfer der sittlichen Ordnung der Dinge, die Grund und Zweck der sichtbaren Welt ist und äußeres Glück und innere Würdigkeit miteinander in Übereinstimmung bringen soll (nach Kant). Gott ist der Lenker aller Geschicke, dem gegenüber sich der Mensch verantwortlich fühlt. «Der kleinfügigste Umstand im Gewebe der Ereignisse gehört in seinen (des Christen) Augen zum Gebiete der Vorsehung und ist ein Ruf der Pflicht an seine moralischen Kräfte.» Und Jesus Christus? Von ihm ist hier nicht als dem Erlöser der herkömmlichen Kirche in seiner mystisch-dogmatischen Umhüllung die Rede, sondern einfach von dem Stifter des Christentums. «Welcher Mensch kann es vergessen, daß der Stifter des Christentums zuerst in seinen Mitmenschen die Söhne eines gemeinschaftlichen Vaters laut erkannte, sie zu einer Brüderfamilie zu vereinigen suchte und zuerst einladete, unter sich eine Gesellschaft von Tugendfreunden, einen moralischen Freistaat unter göttlichen Gesetzen zur Veredlung ihres Geschlechtes zu gründen?» (Kant!) Dem Christentum werden die großen Freiheitsbewegungen und ihre Früchte gutgeschrieben: «Wer könnte es vergessen, daß das Christentum durch die Lehre von der Gleichheit der Pflichten den Triumph der Gleichheit der Rechte vorbereitete? Seine Sittenlehre ist es, die die Throne gestürzt und erschüttert, die Zernichtung aller ausschließenden und die freie Entwicklung der Menschenkräfte hemmenden Vorrechte herbeigeführt oder beschleuniget hat; sie ist es, der wir die Abschaffung der Sklaverei verdanken; sie wird unser Geschlecht veredeln; sie soll die Religion des Republikaners sein!»

Das war, wenn nicht alles trügt, im ganzen genommen auch die Religion der Intellektuellen Aaraus. In der ethischen Zielsetzung traf sich hier aufs engste der liberale Humanismus mit dem christlichen Glauben (christlicher Humanismus). Leuchtendes Beispiel: Vater Meyer in Aarau (Argovia 1953, Lebensbilder, Paul Ammann-Feer: Joh. Rud. Meyer 1739–1813).

[3] Martha Reimann, Aarauer Stadtschulen, pag. 129–220.

Namen Politik: Weltgeschichte, Geographie, Statistik (inklusive Verfassungskunde), Geometrie und Anfänge in den mathematischen Wissenschaften; weiterhin unter dem Namen Specialia: Aufsatzlehre, Gellerts Moral. Endlich Schreiben, Zeichnen, Rechnen und häusliche Buchhaltung, Singen.[4]

Die Urheber des neuen Schulplans waren darauf ausgegangen, die Knabenschulen (1. und 2. deutsche Knabenschule, die untere Lateinschule = Provisorei, die Realschule, die obere Lateinschule = Schulmeisterei) in organischen Zusammenhang zu bringen. Dadurch geriet die Provisorei in eine unerquickliche, zwiespältige Lage. Die Provisorei mußten alle Knaben durchlaufen und hier die schon in der 2. Knabenschule begonnenen Anfangsgründe des Lateins fortsetzen; erst nach einem halben Jahre trat die Trennung ein in Lateiner und Nichtlateiner. So verschmolzen hier in gewissem Sinne Deutsch- und Lateinschule miteinander. Aber auch mit den obern Schulen war die Provisorei verquickt, indem sie sowohl auf die obere Lateinschule als auch auf die Realschule vorbereiten sollte.

Die Schulmeisterei konnte sich den herkömmlichen Charakter am besten wahren und auf ihr bisheriges Ziel lossteuern: auf die Promotion ad lectiones publicas in Bern vorzubereiten; aber sie hatte es jetzt mit der Konkurrenz der breiteren Volksschichten dienenden Realschule zu tun.

Die Reformbewegung erfaßte die Mädchenschulen in geringerem Maße: die äußere Organisation blieb; nur der Lehrplan wurde auch für die Mädchen fortschrittlich gestaltet, allerdings im bescheideneren Rahmen der weiblichen Bestimmung. Zu den herkömmlichen Fächern kamen Rechnen, Realfächer und Zeichnen. Die Mädchenbildung wurde auf privatem Wege erheblich gefördert durch die gleichzeitige Gründung des Töchterinstituts.

In allen Schulen sollte inskünftig eine zeitgemäße Methode gehandhabt werden, um das mechanische Lesen und bloße Auswendiglernen zu verdrängen und das Interesse und die geistigen Kräfte des Kindes zu wecken.

Das folgende Jahrzehnt war für die Aarauerschulen eine Zeit des Tastens, schien aber doch eine natürliche Entwicklung anzukünden. So konnten schon seit 1789 die obern Lateinschüler, soweit sie nicht ausschließlich dem Gelehrtenstand gewidmet waren, auf Wunsch hin morgens drei Stunden die Schulmeisterei, nachmittags zwei Stunden die Realschule besuchen. Die bedeutsamste Revision war die von 1793. Ge-

[4] Schreiben, Zeichnen, Singen wurden in besondern Schulen gelehrt. In der Schreibschule wurde neben Schreiben und Zeichnen auch Rechnen und Buchhaltung erteilt. Hand in Hand mit Schreiben ging auch Orthographie; auch Aufsatzübungen wurden hier durchgeführt.

mäß Reform von 1787 hatten – wie gesagt – alle Knaben die untere Lateinschule zu durchlaufen; von nun an aber sollten die Knaben gemeinschaftlich nur noch die von zwei auf drei Jahre verlängerte erste Schule («Stammschule») besuchen, die Lateinbeflissenen von hier sofort in die Provisorei übertreten, während alle übrigen die zweite Schule mit etwas erweitertem Programm bis zu ihrer Entlassung besuchten. Diese Lösung hatte den großen Vorteil, daß inskünftig nicht mehr alle Aarauer Buben Latein lernen mußten, aber anderseits den Nachteil, daß die sozialen Gegensätze nun noch früher als vorher in die Schule getragen wurden; denn der zweiten Schule blieben – wie vorauszusehen war – nur die Kinder der untern Bürgerschicht. Daher wurde diese Schule «Pöbelschule» geheißen. – Nicht unerwähnt bleibe die Reform der Realschule von 1796, deren zu hoch geschraubte Forderungen merklich herabgesetzt wurden. Drei ihrer bisherigen Fächer: Vernunftslehre, Statistik, Gellerts Moral wurden gänzlich ausgeschieden; an Stelle des durch die Vereinfachung und Streichung einzelner Fächer ausgefallenen Lehrstoffs sollten vor allem Religion (Katechismus und Gellerts Lieder), Aufsatzübungen, Technologie und Gesundheitslehre treten.[5]

Reform der Knabenschulen vom Frühjahr 1799

Zur Vorgeschichte

Der aargauische Erziehungsrat setzte eine Kommission zum Entwurf einer neuen Schulordnung der Aarauer Stadtschulen ein, die schon in kurzer Zeit (Mitte Februar 1799) ihre Hauptarbeit beendigte. In ihrem «Rapport über die öffentlichen Schulen in Aarau» übte sie scharfe, nicht durchwegs unbefangene Kritik am bestehenden Zustand. Wir folgen in der Hauptsache diesem Rapport.[6]

Die Kommission stellt folgende wesentliche Fehler fest: 1. stehen die hiesigen Schulen in keinem gehörigen *Zusammenhang,* so daß kaum ein Lehrer dem folgenden vorarbeitet, keine richtige Folge in den zu erler-

[5] Reimann 208 ff. Interessantes Gutachten zur Revision der Pensen: der Verfasser, Pfarrer Fisch, urteilt hier sehr besonnen über die Intelligenz der Buben im realschulpflichtigen Alter.

[6] Die Kommission besuchte sämtliche Schulen und nahm über jede einen vollständigen Etat auf. Nicht berücksichtigt ist die obere Lateinschule, weil sie wegen Mangels an Schülern und Ungenügens des Lehrers seit der Revolution aufgehoben war. Die Etats geben Auskunft über Lokalverhältnisse, über die Besoldungen, über die Lehrer, über die Schuljugend, über Gegenstände des Unterrichts, Lehrart, Anordnungen und Schulgesetze (Stundenplan), Schulaufsicht, allgemeine Bemerkungen (der beiden Pfarrer). Schülerzahlen: 1. und 2. Töchterschule 52 in 3 Klassen und 56 in 4 Klassen, 1. u. 2. Knabenschule (50 in 3 Klassen und 33 ohne Teilung in Klassen), Realschule 18, erste Lateinschule 24 in 3 Klassen.

nenden Gegenständen ist und beinahe jede Schule isoliert dasteht. – 2. sind die *Pensa* (Lehrplan) teils nicht alle gehörig gewählt, teils in keinem schicklichen Verhältnis zu einander. In der einen Schule wird zu wenig gefordert, in der andern zu viel. In den untern Schulen nimmt der Religionsunterricht bei weitem die meiste Zeit weg, und Schreiben und Rechnen werden nur als Nebensache behandelt. Zugleich ist die Form, d. h. die *Methode* derselben, so wie man es von jeher gewöhnt ist, d. h. seelenlos, ermüdend und schlecht.[7] In der obern, hauptsächlich in der Realschule, sollte dann wieder ersetzt werden, was früher versäumt worden; dem Religionsunterricht bleiben hier immer noch sechs Stunden wöchentlich zugewiesen, und in den übrigen 14 Stunden sollten zehn verschiedene Wissenschaften erlernt werden. In der lateinischen Schule war ebenfalls das Erlernte in keinem Verhältnis mit der darauf verwandten Zeit und Mühe und mit einigen 100 Vokabeln im Kopfe und einer kümmerlichen Übersetzung des Eutropi und Phaedri war das höchste Ziel erreicht, und doch erreichten es nur wenige.[8] – 3. stehen die Lehrer sowohl als die Schulen unter keiner genauen Aufsicht. Der schlechte Lehrer sowohl als der gewissenhafte hörte sich in jedem Examen eine Zierde und den Segen der Stadt nennen; da wurden häufige Ferien gegeben und wenn's doch einst aus Not geschah, so kam der Schulstab über den Lehrer. Von den Schülern sind viele, die die Schule besuchen, wann und wie's ihnen beliebt; der Lehrer, dessen eigenes Ansehen oft zu schwach war, diesen und ähnlichen Unordnungen vorzubeugen, suchte vergeblich höhere Unterstützung, und wenn's einmal ge-

[7] In den schon erwähnten Etats wird Fisch nicht müde, den vorherrschenden Religionsunterricht (besonders in den untern Klassen) zu rügen, «das ewige Einerlei, das ermüdet und die Gefühle abstumpft, die einst bei reiferem Verstande im Menschenherzen für den großen und wichtigen Gegenstand entstehen sollen.» Bezeichnend ist es, wie Fisch in diese Eintönigkeit Abwechslung bringen möchte. «Für die erzählende Geographie, nicht für das trockene Aufsagen von Ländern, Flüssen, Städten, sondern für die, welche die Sitte, Gewohnheit, Lebensweise, Künste, Geschicklichkeit der Völker, die Verschiedenheit der Natur und ihre Erzeugnisse beschreibt, könnte in dieser Schule (2. Töchterschule) mehr getan werden. *Der allgütige Gott wird wärmer und besser verehrt von dem, der seine Werke kennt und die unerschöpfliche Mannigfaltigkeit seiner weisen Anordnung einsieht.* Ein solcher Unterricht könnte zum rechten Religionsunterricht gemacht werden und Eindrücke dieser Art sind dauernd und fruchtbar.» – Ähnlich wünschte Fisch einen lebensnähern Religionsunterricht an Stelle des «kurzen Inbegriffs christlicher Lehre». «Etat» der 1. Knabenschule (Würsten).

[8] Die Provisorei litt unter dem Druck der Realschule. Pfarrer Pfleger gibt hievon eine drastische Schilderung (im Etat der ersten Lateinschule). «Als man die Realschule errichtete, schaffte man die Provisorei ganz nur zu einer Vorbereitung auf jene um, verdrängte man doch daraus Latein beinahe völlig, so daß ein Schüler in 10 Jahren keinen Spruch in Latein construieren gelernt hätte – man sah das ein und besserte von einem Jahr zum andern und klemperte wieder Latein an – sowie es auf den heutigen Tag noch stehet. Mich dünkt, Latein müßte in dieser Schule Hauptsache seyn,

lang, so geschah es mit solcher Strenge, daß das Hülfsmittel noch ärger war als das Übel.

Die nämlichen Mängel im Unterricht und Lehrplan fand die Kommission auch in den beiden Töchterschulen.

Die Kommission unterbreitete dem Erziehungsrat gleichzeitig einen Reformentwurf, doch nur für die Knabenschulen und zwar ohne wesentliche Kostenvermehrung. Die Umgestaltung der Mädchenschulen wurde aus finanziellen Gründen zurückgestellt bzw. der Privatinitiative überlassen. Die Kommission hoffte durch ihren Vorschlag folgende Ziele zu erreichen: 1. die Schulen in einen bessern Zusammenhang zu bringen; 2. die Unterrichtsgegenstände den neuen Verhältnissen und höher gewordenen geistigen Bedürfnissen aller Bürger anzupassen; 3. den einzelnen Fächern je nach deren Wichtigkeit die gehörige Zeit einzuräumen. «Nicht niederreißen und alles umschaffen konnte und wollte sie nicht, indem der Zeitpunkt dazu noch nicht da ist; ebenso wenig dachte sie an etwas Vollkommenes; um dieses auch nur einigermaßen erreichen zu können, bedürfte es einer ausgedehnten Anstalt und einer größeren Anzahl von Lehrern. Überdies stehen einer gänzlich verbesserten Schuleinrichtung noch gewisse Vorurteile im Wege, dem man für einmal noch Schonung schuldig ist. Sie hätte z. B. gerne in allen Schulen einen christlichen Religionskatechismus eingeführt. Allein das Ansehen des Heidelbergers ist noch so groß, daß durch dessen Abschaffung viele alles Zutrauen zu jeder übrigen Verbesserung unterdrückt hätten. Daher um ihn so unschädlich zu machen als möglich, schlägt sie ihn nur für die

und jetzt noch mehr als ehemals, da unsere Stadt Kantonshauptstadt ist, und hoffentlich bleiben wird, also mit der Zeit eine Akademie errichtet werden dörffte, wo doch dann eine Schule seyn wird, wo die lateinische Sprache in ihren Elementen gelehrt wird. Ein kluger Lehrer wird Gelegenheit und Zeit finden, in Orthographie und Rechnen seine Schüler zur Realschule zu bilden. – Auch für Pfarrer Fisch ist die Provisorei ein Problem, das er aber nicht so leicht zu lösen weiß, wie Pfleger, der einfach die alte Lateinschule wiederherstellen will. Fisch findet zwar den Lateinunterricht in dieser Schule in guten Händen (Lehrer: Joh. Rud. Tanner, Vater des Dichters Karl Rud. Tanner); aber so fragt Fisch, «haben die Knaben, die nicht fernerhin die gelehrten Sprachen studieren, etwas wichtiges, nützliches, in ihrem künftigen Leben Anwendbares erlernt, wenn sie aus dieser Schule treten?» Einzig die Welschlandgänger zögen aus den erworbenen Lateinkenntnissen für das Erlernen des Französischen einen gewissen Nutzen; «aber für die Bildung des Bürgers zu seiner Bürgerpflicht und des Hausvaters zu seinem Berufe ist hier wenig Ersprießliches zu finden.» Fisch anerkennt durchaus die Wichtigkeit des Lateinunterrichts; doch «möchte er die Mühe, Latein zu treiben, nur die unterweisen, die wirklich Latein verstehen, die diese Sprache lesen und schreiben sollen». Kann nun aber die Provisorei den zeitgemäßen Forderungen Genüge leisten? Realkenntnisse mit dem Sprachunterricht in der gleichen Schule (mit ein und demselben Lehrer für alle Fächer) zu vereinigen, so antwortet Fisch, gehe nicht immer an, wie die Erfahrung lehre, eines werde gewöhnlich auf Unkosten des andern behandelt. Wie ist da zu helfen? Fisch schwebte offenbar, ohne es zu sagen, das Fachlehrersystem vor Augen.

untern Schulen vor, wo der Inhalt noch nicht verstanden wird, und wo dies Buch doch immer als strenge Gedächtnisübung brauchbar ist. In den obern Schulen bleibt er ausgeschlossen, weil da der Verstand schon mehr tätig wird und da ohnedem Vieles in derselben zu erlernen ist; überdies da die Stadt auf Glaubenswahrheiten keine Rücksicht nehmen darf, so steht den Eltern für die älter gewordenen Söhne der Weg zu dem Eifer der hiesigen Kirchenlehre offen, der wie zu erwarten steht, alles ersetzen wird, was die Schulen hierin nicht leisten.»

Schließlich legte die Kommission dem Erziehungsrat einen Vorschlag zur Bildung einer Schulkommission (Schulpflege) vor, der alle nähere Aufsicht über die städtischen Schulen anvertraut werden sollte.

Am 21. Februar billigte der Erziehungsrat den Schulentwurf seiner Kommission mit einigen – nicht protokollierten – Abänderungen. Am 23. März – Pfarrer Fisch war inzwischen, am 18. März, nach kurzem Krankenlager gestorben – teilte der Erziehungsrat der Munizipalität Aarau mit, daß er sich zu einer völligen Reorganisation der Knabenschulen entschlossen habe, die auf einen zweckmäßigen und vernünftigen, den Bedürfnissen der jetzigen Konstitution entsprechenden Unterricht abziele, der für alle Jugend, ohne Ausnahme, bestimmt sei. Zu diesem Zwecke sei die ohnehin gesetzlich erforderte Wiederbesetzung der obersten Lehrstelle nötig, die bereits im Einverständnis mit zwei Munizipalen ausgeschrieben worden sei. Sodann will sich der Erziehungsrat dafür verwenden, daß Lateinschullehrer Landolt seine 15 Louisdor Pension vom Staat erhalte, um die Neuordnung ohne Vermehrung der Stadtausgaben zu ermöglichen. Endlich wird die Munizipalität eingeladen, aus ihrer Mitte oder aus Bürgern der Stadt vier Männer von Einsicht, Rechtschaffenheit und Vaterlandsliebe in die neue Schulkommission abzuordnen.

Am 25. April übergab der Erziehungsrat der nach dem neuen Modus erwählten Schulkommission die neue Schulordnung zur Ausführung mit möglichster Beförderung.[9] Dem Begleitschreiben sei hier noch folgendes entnommen: «Wir waren weit davon entfernt, in der bis dahin bestehenden Ordnung derselben (der Knabenschulen der Gemeinde Aarau) nichts Gutes zu finden, oder ganz umändern zu wollen. Vielmehr haben wir alles Zweckmäßige sorgfältig beybehalten, und nur solche Veränderungen getroffen, die theils durch den Geist der neuen Verfassung nothwendig gemacht, theils aber jenem Zweckmäßigen eine ausgedehntere Wirksamkeit geben werden. Dahin gehören hauptsächlich eine genaue Verbindung aller Schulen unter sich, die für unsere gesamte Jugend die nemlichen seyn sollen, sodaß nicht mehr künftighin irgend ein Unter-

[9] Die Durchführung der Schulreform stieß auf mancherlei Schwierigkeiten und Verzögerungen. Auf diese Details wird hier nicht eingegangen. – Siehe auch Argovia 42, pag. 156.

schied zwischen jungen Leuten wird gemacht werden, als der des Fleißes und der Fähigkeiten. Ferners, eine jeder Schule angemessene und auf die folgende Schule gehörig vorbereitende Reihe von Pensen, und zwar so, daß die ganze Masse derselben, die Geisteskräfte der Jugend entwickle und sie zu verständigen und brauchbaren Bürgern ausbilden helfe. Zu diesem Ende haben wir nöthig befunden, die in einigen Schulen beynahe ausschließend auf Religionsunterricht verwandte Zeit auf alle zu erlernende Pensa gleichmäßiger zu vertheilen, sowie wir Euch einladen, bei der wiederum erlangten Gewissensfreyheit und damit dieselbe nicht bloß in Worten bestehe, sorgfältig darüber zu wachen, daß die Lehrer jeden ihrer Schüler dasjenige Religionsbuch auswendig lernen lassen, welches deren Eltern wünschen mögen.»[10]

Die neue Schulordnung

Wesentlich am Reformwerk sind zwei Züge: Das starre Schulsystem und das allzuhoch geschraubte Bildungsziel. Wir beschränken ein näheres Eingehen auf diese beiden Hauptrubriken.

Schulsystem
(Allgemeine Einrichtung der Knabenschulen)

1. Diese bilden eine zusammenhängende Reihe von fortschreitendem Unterricht, an welche alle Knaben ohne Ausnahme einen gleichmäßigen Anteil nehmen.

2. An Stelle der bisherigen fünf Schulen gibt's nunmehr nur noch drei: die beiden ersten von je zwei Jahren mit je einem Lehrer; die letztere mit drei Klassen (1. und 2. Kl. je 1 Jahr, 3. Kl. 2 Jahre) mit drei Fachlehrern[11], deren Unterricht die Schüler abwechselnd zu halben

[10] In einem öffentlichen Aufruf «An alle Eltern und Jugendfreunde in Aarau» legt der Erziehungsrat Rechenschaft ab über Art und Tragweite der Knabenschulreform (von Rahn verfaßt). In beherzigenswerter Weise wird hier auf die Wichtigkeit der Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus aufmerksam gemacht. Es heißt da z. B. «Alle diese Bemühungen würden aber unfruchtbar seyn, wenn sie nicht durch gewissenhafte Beyhilfe der Eltern unterstützt sind. Bey Hause müssen die Söhne und Töchter zur Zucht und Ehrbarkeit, zur Reinlichkeit und Ordnung, zum Gehorsam und Fleiße angeführt werden, wenn die Schulen gesegnete Wirkung hervorbringen sollen.» Und weiter unten: «Auch dürfen wir uns nicht verhehlen, daß doppelte Sorgfalt und Aufsicht nöthig ist, in dem die Jugend gegenwärtig nur allzuviel Versuchungen zu Zerstreuungen, zur Untätigkeit, Unbescheidenheit hat.»

[11] Das Fachlehrersystem war damals nichts Neues mehr. Es hatte sich infolge der zeitgemäßen Vermehrung der Fächer (Mathematik, Realien usw.) förmlich aufgedrängt. In Bern kam es zu einem Kampf zwischen den Vertretern des Klassenlehrer- und denen des Fachlehrersystems. Die Klassenlehrer an der Berner «Untern Schule» (Lateinschule vom 8. bis 16. Lebensjahr) – durchwegs Theologen – unterrichteten in

Tagen besuchen. Jeder Fachlehrer teilt selbst seine Knaben in drei Klassen ein und unterrichtet sie gesondert.[12]

Gesamte Unterrichtsdauer: acht Jahre ohne Vorschulen. Eintritt in der Regel vom sechsten Altersjahr an. Wöchentlich 20 Stunden pro Klasse (ohne Spezial- und Nachschulen) auf Vor- und Nachmittag gleichmäßig verteilt.

In dieser durchgreifenden äußern Reorganisation spiegelt sich der jüngste Wandel der Dinge eindrucksvoll wider. Zwei Grundsätze der Neuordnung Helvetiens machen sich hier geltend: Das Einheits- und das Gleichheitsprinzip. Jenes kommt in unüberbietbarer Weise zum Durchbruch: mit dem schon 1787 angebahnten Bemühen um ein organisch zusammenhängendes Schulsystem wird jetzt Ernst gemacht: der Föderalismus der Sonderschulen, sogar der Dualismus von Latein- und Realschule muß jetzt verschwinden – zugunsten der einen und unteilbaren Knabenschule Aaraus mit einheitlichem Lehrplan und Endziel; die einzelnen Abteilungen haben nur den Zweck einer angemessenen Verteilung des Lehrstoffs. – Nicht weniger radikal und folgenschwer prägt sich das Gleichheitsprinzip (gleiches Recht auf Bildung für alle) in der neuen Schulordnung aus: *für alle Aarauer Knaben ist der gesamte Unterricht obligatorisch.* Kein Unterschied darf mehr unter den jungen

allen Fächern und gaben nach einem Jahre ihre Schüler an die folgende Stufe ab. Durch ihren Widerstand brachten sie die bekannte Schulreform von 1767 mit ihrem Fachlehrersystem für einmal zum Scheitern. Für Aarau war das Fachlehrersystem etwas Neues, stieß aber auf keinen Widerstand.

[12] Klasseneinteilung und (Teil-)Promotionen auf der Oberstufe. Aus lehr- und stundenplantechnischen Gründen war die Einteilung in drei allgemeine Klassen nötig, die abwechselnd den Unterricht der drei Fachlehrer besuchten. Wenn wir recht sehen, so setzten sich diese Klassen, wie es natürlich ist, aus den der Oberstufe zugewiesenen Knaben je nach Alter und Befähigung zusammen, die aber nunmehr von Jahr zu Jahr automatisch aufstiegen. Denn nach Reglement gab es Promotionen im eigentlichen Sinne, d. h. Beförderungen für alle Fächer, nur von einer untern in eine obere Schule (je im Herbst); es gab also auf der Oberstufe, trotz ihrer vierjährigen Dauer, keine Promotion mehr in diesem Sinne. Dagegen war es Aufgabe des einzelnen Fachlehrers, seine Schüler nach ihren Fähigkeiten in drei Klassen (Rangklassen) einzuteilen und gesondert zu unterrichten, so daß es also vorkommen konnte, daß derselbe Schüler beim einen Fachlehrer der ersten, beim andern der zweiten oder gar dritten Rangklasse angehörte. Die Einrichtung hatte für den Lehrer den Nachteil, daß er in der Regel drei Klassen gleichzeitig zu unterrichten oder zu beschäftigen hatte, weshalb wo immer möglich zwei Stunden desselben Fachs zusammengelegt wurden. Für den jungen Menschen jedoch war dieses heute an öffentlichen Schulen nicht geübte oder überhaupt unanwendbare System unstreitig ein seelischer Gewinn; denn es lieh ihm ein Gefühl der Geborgenheit, da der Schüler in der Klasse seiner Altersgenossen – trotz zeitweiligen Minderleistungen – alle vier Jahre hindurch verbleiben konnte. Auch pädagogisch war das System nicht zu unterschätzen; denn es gestattete eine individuellere Behandlung der Schüler und förderte den Aufstieg der Begabten. Wie sich aber die Einrichtung bewährte und was für neue Hindernisse sich dabei in den Weg legten, erfahren wir nicht.

Leuten gemacht werden als der des Fleißes und der Fähigkeiten. Natürlich fällt damit die übel beleumdete «Pöbelschule» als Refugium der Armen und weniger Begabten dem neuen System zum Opfer.[13]

Lehrplan[14]

Die *Vorschulen* vermitteln: Buchstabieren, Syllabieren, erstes Lesen.

Die erste Schule (2 Jahre). 1. Klasse: Leseübungen Feddersen und Gellerts Lieder. Fertigbuchstabieren; Auswendiglernen und Rezitieren, Denkverse (zusammen 10 Stunden). 2. Klasse: Auswendiglernen und Rezitieren – Gellerts Lieder, Heidelberger Katechismus oder ein anderes Religionsbuch nach Wahl der Eltern (10); Rechnen – Zahlen kennen lernen; Numerieren, Addieren, Subtrahieren, pythagoreisches Zahlentäfelchen (4); Geschriebenes nach Vorschriften, sowie mit lateinischen Lettern Gedrucktes lesen, z. B. die so gedruckte Konstitution (2). – Beide Klassen zusammen: Vorlesen und Erklären zum Verstehen des Gelesenen – Salzmanns moralisches Elementarbuch I. Robinson von Campe oder Rochows Kinderfreund (4).

[13] Über diese Pöbelschule urteilen die beiden Geistlichen Fisch und Pfleger recht verschieden («Etat» der 2. deutschen Schule).

Fisch (Revolutionspfarrer!): «Die Erfahrung, daß die Knaben nach einem Aufenthalt von drei Jahren in dieser Schule schlechter lesen und ihre Schulbücher nach so oft wiederholtem, jahrelangem Repetieren weniger auswendig wissen, als da sie in die Schule traten – diese Erfahrung führt uns auf die Vermutung, daß hier ein radikaler Fehler verborgen liegen müßte. Es ist sowohl in der Sache selbst als im Unfleiß der Knaben, vielleicht auch in der Manier des Lehrers für sich. Das ewige Repetieren wird endlich zum Eckel. Neues wird hier nicht gelernt. – Auch hier ist wieder die Religion die beynahe ausschließliche Beschäftigung. Die Schweizergeschichte und die ‚Merkwürdigkeiten der Schweiz' paradiert nur zum Schein; denn von der Schweizergeschichte wissen und verstehen die Knaben gar nichts; zudem ist das Zürchersche Lehrbuch nur in den Händen eines Lehrers brauchbar, der mit der Schweizergeschichte im Detail genau bekannt ist. Eine Merkwürdigkeit der Schweiz ist ein Buch, das jetzt durch die Revolution ganz unnütz gemacht worden ist. – Diese Schule bedarf einer völligen Umschaffung. Vielleicht könnte die französische Sprache hier eingeführt werden, die jetzt in unserm Schulunterricht unentbehrlich geworden ist.»

Pfleger (konservativ): «Mich dünkts unmaßgeblich, diese Schule sei ihrer Natur und Bestimmung nach dafür da, alle diejenigen aufzunehmen, denen Natur und Erziehung weitere Fortschritte in Wissenschaften versagen und solcher gibt's hier immer für eine Schule genug. Man müsse zufrieden sein, wenn sie das Historische unserer Religion kennen; wenn sie schreiben und lesen; wenn sie das Gelernte verstehen und auch nur einigermaßen gut zu Papier bringen; wenn sie die 4 Spezies im Rechnen und weiter ein und andere Aufsätze, z. B. auch Conti, Quittungen verfertigen lernen.»

Über die Schüler enthält der Etat dieser Schule die Bemerkung: «Besuchen die Schule sehr unfleißig; einige versäumen mehr als die Hälfte. Arme Eltern schicken die Kinder häufig ins Holz. Reinlichkeit ist nicht groß wegen der Claß, aus welcher die Kinder sind.»

[14] Nach dem Hauptplan sowie nach dem mit «Einteilung der Pensen und Lehrbücher» überschriebenen Abschnitt.

Die zweite Schule (2 Jahre, 2 Klassen). Auswendiglernen – Heidelberger Katechismus nach Auswahl, auserlesene Stellen des Neuen Testamentes im alten Schulbuch (2). – Leseübungen mit besonderer Rücksicht auf die Aussprache unter vorwiegender Benutzung der in den Schulen eingeführten Religions- und anderer Elementarbücher (2); Rechnen, Multiplizieren und Dividieren (4). Erste Anfänge der Historie und Geographie nach mündlichem Vortrag des Lehrers (4). Erster Religionsunterricht in historischer Form, etwa nach «Inbegriff der christlichen Lehre» (4). – Vorlesen und Erklären über Realgegenstände nach Sulzers Vorübungen (4). – Schreibschule mit besonderm Lehrer wie früher (5), Singschule beim Gesanglehrer (1).

Die dritte Schule (Oberstufe). Der Lehrplan schreibt folgende Fächer vor, in die sich der Sprachlehrer, der «historische» Lehrer und der Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften teilen; Latein, Französisch, Deutsch, Geschichte, Geographie, alte Geographie und Archäologie, Moral, Geometrie, Rechnen, Algebra, Trigonometrie, Angewandte Mathematik, Naturbeschreibung, Naturgeschichte, Technologie, Physik, Buchhaltung. – Verteilung der Fächer und Pensen auf die drei Klassen:

I. Klasse. *Latein* 5 Stunden: lateinische Grammatik nach der Zürcherischen verbesserten Grammatik. – Auswendiglernen von Schellerschen Vocabeln. *Französisch* 3 Std. Grammatik. *Deutsch* 1 Std. Orthographie und deutsche Themata und Korrektur derselben. Deutsche Sprachaufsätze – kurze Sätze, Beantwortung kurzer Fragen, Beschreibung sinnlicher Gegenstände. Mündliche Wiederholung einer vorgelesenen Fabel, Erzählung usw. *Geographie* 1 Std.: allgemeine Kenntnis des Erdballs, Länder- und Staatenkunde (Gatterers Handbuch der Geographie, erster Kurs). *Geschichte* 2 Std.: allgemeine Weltgeschichte (Gatterers kurzes Compendium und dessen synchronistische Tabellen). *Rechnen* 2 Std. (zusammengesetzte Rechnungsarten) und *Elementar. Geometrie* 6 Std., beides nach Tralles Lehrbuch. – *Schreibschule:* Schreiben 3 Std., Orthographie 1 Std., Zeichnen 1 Std. *Singschule* 2 Std.

II. Klasse. *Latein* 5 Std.: Übersetzung aus dem Lateinischen: Sentenzen in der Zürcher. lat. Grammatik, Eutrop, womöglich Phaedrus. – Componieren, leichte Themata zur Anwendung der erklärten Regeln. – Pensa memoriae: Schellers Vokabeln, lat. Sentenzen in der Zürcher. Grammatik. *Französisch* 3 Std.: Übersetzen von Rochows Ami des enfants. *Deutsch* 1 Std.: Orthographische Themata und Stilübungen, Aufsätze über verschiedene Gegenstände, Antworten auf Briefe usw. *Geographie* 2 Std. (Gatterers Handbuch 2. Kurs). *Geschichte* 2 Std. (Gatterers Geschichte bis zur Entdeckung von Amerika). *Moral* 1 Std. *Algebra* und *Trigonometrie* je 2 Std. (nach Heften des Lehrers). *Naturbeschreibung* (nach Funke) 1 Std. *Physik* 1 Std. (nach Ebert). *Schreib-* und *Singschule* wie I. Klasse.

III. Klasse. *Latein* 6 Std.: Übersetzen klassischer Schriftsteller: aus Zürcher. Manuductor ad latinitatem, Cornelius Nepos, Sallustius auserlesene Stellen. Componieren lat. Aufsätze, womöglich mit Rücksicht auf Styl. Pensa memoriae. *Französisch* 1 Std. (Modèle des jeunes gens übersetzen). *Deutsch* 2 Std.: allgemeine Grammatik (Adelungs weitläufigere Sprachenlehre; Lesen mit Deklamation nach beliebiger Auswahl des Lehrers). *Moral* 1 Std. (Vorlesen von Büchern zur Erweckung moralischer Gefühle). *Geschichte* 2 Std. (Büschs neueste Welthändel; sodann Erklärung der helvetischen Konstitution und der vaterländischen Geschichte). *Archäologie* nach Eschenburg und *alte Geographie* nach Mannert je 1 Std. *Angewandte Methematik* 3 Std. (nach Heften des Lehrers). *Naturgeschichte* und *Technologie* 1 Std. (nach Funke) und *Physik* 1 Std. *Buchhaltung* 1 Std. *Zeichnungsstunde* 1 Std.

Auch auf der Oberstufe wurden – wie bisher – Schreiben und Zeichnen sowie das Singen in besondern Schulen von besondern Fachlehrern gegeben. Vom Turnen ist nicht die Rede; doch setzte das Kadettenkorps seine Übungen auch während der Helvetik nicht ganz aus. Der Erziehungsrat bekümmerte sich angelegentlich um Badegelegenheit für die Schulknaben. Die Oberaufsicht über das Baden wird der Schulkommission übertragen. Diese hat gemäß besonderer Verordnung für eine günstige Auswahl von Badeplätzen zu sorgen und einen besondern Aufseher zu bestellen zwecks Handhabung strenger Ordnung. Badezeit in der Regel von 4–6 Uhr nachmittags. Der Badeaufseher wird durch private Kollekte entschädigt. Von Schwimmunterricht ist nicht die Rede.[15]

[15] Die neue Schulordnung enthält neben Schulsystem und Lehrplan noch einen mit «Schulpolizei für Aarau» überschriebenen Abschnitt über: Schulkommission, Schulaufsicht, Schuldisziplin, Schulexamen, Beförderungen. Hierüber kurz folgendes: *Schulkommission.* Diese soll höchstens 11 Mitglieder zählen, von denen die Municipalität 4 ernennt; weitere Mitglieder wählt der Erziehungsrat unter den Pfarrern und Lehrern aus; den Präsidenten der Kommission bestimmt er aus seiner Mitte. Schulinspektor und Suppleant des Bezirks werden zu den öffentlichen Sitzungen (in der Regel alle zwei Monate) eingeladen. Wo die bisherigen Schulordnungen nichts vorschreiben, hat die Kommission die Weisung des Erziehungsrats zu gewärtigen oder einzuholen. – *Schulaufsicht.* Diese obliegt unmittelbar der Kommission, die über die Schulführung der Lehrer und das Betragen der Schüler wacht. Zu diesem Zweck bestellt sie je ein Mitglied zum besondern Aufseher, der wöchentlich einmal die ihm anvertraute Abteilung besucht und der Kommission zweimonatlich rapportiert. Das Résumé dieser Rapporte wird dem Erziehungsrat halbjährlich vorgelegt, der je nach Gutfinden öffentlich bekannt gibt, was sich daraus hiezu eignet. – *Schuldisziplin.* Unordnungen in den Schulen und Klagen von Lehrern, Eltern oder Schülern wird die Kommission unter Zuzug des Schulinspektors des Bezirks (oder dessen Suppleanten) abzuhelfen suchen und in wichtigeren Fällen sich an den Erziehungsrat wenden. Schulbesuch, Eintritt und Austritt der Schüler sollen streng kontrolliert werden. Die Dauer der Ferien wird genau festgesetzt (6 Wochen), und für einzelne Halbtage begrüßen die Lehrer den Präsidenten der Kommission. Eine besondere Verordnung über Kirchenaufsicht regelt den Besuch der Kinderlehren durch die Jugend und die Kon-

Bemerkungen zum Lehrplan der Primarschulen. Aus diesem geht hervor, daß die künftige Primarschule nur wenig von derjenigen von 1787 abweicht. Doch wird jetzt der Unterstufe grundsätzlich kein Latein mehr zugewiesen und mit dem Rechnen soll schon in der ersten Schule begonnen werden. Der Religionsunterricht bleibt in der Hauptsache so, wie er 1787 ins Auge gefaßt war; auch der Heidelberger Katechismus wird beibehalten. Der erste eigentliche Religionsunterricht soll in der zweiten Schule gegeben werden, und zwar ausdrücklich in historischer (undogmatischer) Form.

Bemerkungen zur neuen Oberstufe. Eine völlige Umwandlung erfahren die obern Schulen: (Untere und obere) Lateinschule und Realschule werden verschmolzen; eine Lateinschule alten Stils gibt es nicht mehr. Damit hat Aarau eine neue Schulgattung geschaffen, die man als Prorealgymnasium zu bezeichnen hat. Den gleichen Namen kann aber auch die heutige Bezirksschule beanspruchen (Hauenstein, 100 Jahre). Das will aber nicht heißen, daß die Aarauer deswegen die Erfinder unserer Bezirksschule seien. Denn es handelt sich hier um zwei Schultypen, die trotz dem gleichen Namen etwas ganz Verschiedenes sind: dort die starre, für ein ausschließlich höheres Bildungsniveau bestimmte Vorstufe; hier ein elastisches, sowohl zum Besuch höherer Lehranstalten, als auch für den unmittelbaren Eintritt ins Berufsleben vorbereitendes Schulsystem mit einem allgemeiner Bildung gewidmeten obligatorischen Kern (Realschule), umgeben von einem Ring fakultativer Wahlfächer, unter denen die alten Sprachen sich insofern abheben, als sie unserer Bezirksschule den gymnasialen Charakter verleihen.[16]

trolle durch die Lehrer und Lehrerinnen. Den Mitgliedern der Schulkommission wird der Besuch der Kinderlehren abwechselnd zur Pflicht gemacht zwecks strenger Aufsicht über die Kinder. – *Schulexamen.* Frühjahr und Herbst werden unter der Leitung der Kommission Examina abgehalten, wozu die Eltern durchs Wochenblatt eingeladen werden. Der Lehrer einer jeden Schule legt dabei der Kommission eine raisonierte Tabelle über die Arbeiten, die Aufführung und das Alter der Schüler vor. 14 Tage vor den Examen sollen die Schüler, besonders die zu Befördernden, vom Aufseher ihrer Abteilung und dem Lehrer der folgenden Klasse in der Schule selbst besonders geprüft werden. – *Beförderungen* aus einer untern Schule in eine obere sowie die endgültigen *Entlassungen* sind Sache der Schulkommission, und zwar gemäß Vorschlag des bisherigen Lehrers und der beiden besonderen Examinatoren (nur jeden Herbst). Nach den Beförderungen wird das Verzeichnis aller Schüler nach Klasse und Rang im Druck herausgegeben, und von den durch die letzte Beförderung aus der Schule Entlassenen wird bemerkt, ob und allfällig in welche höhere Erziehungsanstalten sie sich begeben haben.

Es versteht sich, daß ein Teil obiger Bestimmungen durch die Einführung der Vermittlungsakte ohne weiteres dahinfiel.

[16] Interessant ist ein Vergleich der Aarauer Reform mit der vom Luzerner Erziehungsrat kurz zuvor (Ende 1798) durchgeführten, von Minister Stapfer ausdrücklich gebilligten Umwandlung der drei untern Stufen der Knabenschulen Luzerns. Die *deutsche Schule* (für Kinder der Landleute und Professionisten) war zu Beginn der

Das Schwergewicht des Lehrplans der Oberstufe verteilt sich auf zwei Punkte: Sprachen und Mathematik. Den Realien ist ein angemessener Platz angewiesen; sie bedürfen aber keiner weitern Erörterung. Unsere ganze Aufmerksamkeit jedoch beanspruchen die eben genannten zentralen Fächer: Sprachen und Mathematik. Unter den Sprachen steht obenan Latein mit 5–6 Stunden: zuviel für die nicht weiter studierenden oder nicht dazu begabten Schüler, zu wenig für die, welche sich auf die Akademie in Bern vorbereiten wollten. Gleichzeitig neben dem Latein müssen die Knaben die französische Sprache lernen. Das Französische hält damit seinen ersten, äußerlich eher bescheidenen Einzug in die Stadtschulen Aaraus (I. und II. Klasse 3 Stunden, III. Klasse nur 1 Stunde). Von beiden Fremdsprachen wird – mehr oder weniger zuversichtlich – erwartet, daß der Zögling einen leichtern lateinischen und französischen Autor verstehen und in beiden Sprachen grammatisch ziemlich richtig schreiben könne. Die Muttersprache, deren Pflege seit 1787 nach dem Beispiel Berns einen starken Antrieb empfangen hatte, wird jetzt von der toten und lebenden Fremdsprache fast erdrückt und muß ein kümmerliches Dasein fristen (1–2 Stunden).[17] – Die Mathematik umfaßt: Rechnen, Algebra, Geometrie, Trigonometrie und angewandte Mathematik. Die Erstkläßler – die Neunjährigen – haben sich neben 2 Rechenstunden in 6 Wochenstunden in die Geometrie einzuschaffen – zugleich eine gehörige Schulung in praktischer Logik! Die

Revolution aufgehoben worden. Die *Anfangs-* oder *Prinzipienschule* (= Primarschule) blieb grundsätzlich, was sie war; aber sie sollte nunmehr nur Lesen, Schreiben, Katechismus und Anfänge der Rechenkunst lehren, kein Latein mehr. Das *Gymnasium* endlich zerfiel inskünftig in fünf allgemeine Klassen und in besondere oder Nebenklassen. Erstere mußten von allen Schülern stufenweise besucht werden; die letzteren waren fakultativ und auch nicht studierenden Bürgersöhnen zugänglich. Die fünf allgemeinen Klassen bildeten in Zukunft die *realistische Abteilung* des Gymnasiums (obere Bürgerschule): Deutsche Sprache, Religion und gesondert Sittenlehre, Erdbeschreibung und Geschichte, Naturgeschichte, Vaterlandsgeschichte, Rechenkunst samt einigen mathematischen Kenntnissen, schöne Wissenschaften und Künste, allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften. Die Nebenfächer bildeten die *humanistische Abteilung,* vorläufig: Latein (erst von der 3. Klasse an zu 4 Stunden); etwas Griechisch im nächsten Sommer; Französisch (4 Std.); Zeichnen (an bestimmten halben Tagen). Dieser zeitgemäße Schulplan mußte schon 1802 fast ganz dem alten Zustande weichen, da die altklassische Bildung zu sehr beschnitten worden war. Das Luzerner Gymnasium von 1798, anspruchsloser, aber elastischer als das Prorealgymnasium in Aarau, wies bereits die grundlegenden Merkmale unseres heutigen Bezirksschultyps auf. – Prof. B. Amweg, Zur Geschichte des Realschulwesens und der Realschule in Luzern.

[17] Es ist das Schicksal des muttersprachlichen Unterrichts in unsern Bezirksschulen – bis heute – gewesen, stiefmütterlich behandelt zu werden. Und doch gebührt hier der Muttersprache eine Zentralstelle im Lehrplan; denn kein anderes Fach dürfte so geeignet sein wie das muttersprachliche, den inneren Menschen zu bilden und auch den übrigen Unterricht zu stützen und zusammenzuhalten.

ungewöhnlich hohe Stundenzahl in Geometrie ist wohl ein Übergangsstadium in Rücksicht auf die unausgeglichenen Vorkenntnisse der Schüler. Höher noch steigt der Anspruch auf die kindliche Fassungskraft bei den Zweitkläßlern – den Zehnjährigen – die sich in die Probleme der Buchstabenrechnung und Trigonometrie (je 2 Stunden) zu vertiefen haben, und auch für die Drittkläßler dürfte die angewandte Mathematik keine Erholung gewesen sein.

Eine revolutionäre, wohl die revolutionärste Maßregel, seit es Schulen gab in Aarau, war die gänzliche Ausschaltung des Religionsunterrichts auf der Oberstufe – die Moralstunde (natürliche oder Vernunftmoral) konnte und wollte kein Ersatz dafür sein. Es handelte sich allerdings nicht um eine grundsätzliche Maßregel; denn der Erziehungsrat hätte den Religionsunterricht in der Schule gerne beibehalten, aber einen im aufgeklärten, Stapferschen Geiste. Er hielt es jedoch nicht für ratsam, den Heidelberger Katechismus, angesichts des großen Ansehens, das er allgemein genoß, aus der Schule zu verbannen. Aber – so sagte sich der Erziehungsrat – lieber keinen Religionsunterricht auf der Oberstufe als einen unter Beizug des «Heidelbergers» erteilten. So verzichtete der Erziehungsrat auf jegliche religiöse Unterweisung am Prorealgymnasium und überließ dieses Fach den Stadtgeistlichen. Der Zeitgewinn, der sich hieraus für die Schule ergab, war dem Erziehungsrat zwar willkommen, aber nicht ausschlaggebend in dessen Entschluß.[18]

[18] Diese radikale Neuerung blieb auf die städtische Knabenoberstufe beschränkt. Der Religionsunterricht an der im Frühjahr 1803 reorganisierten Mädchenschule wurde nach Sinn und Art wie an den untern Knabenschulen erteilt, und zwar – obligatorisch – bis in die oberste Klasse hinauf (7./9. Schuljahr). Auch die Leiter der auf privater Grundlage neugegründeten Kantonsschule (seit 1802) hatten sich mit dem Problem «Religionsunterricht und Schule» zu befassen. Die Direktion dieser Anstalt schrieb hierüber dem Reg. Statthalter unterm 28. Juni 1802: «Man hatte vorerst untersucht, ob es nicht vielleicht zweckmäßiger und der unbedingten Freyheit der Meinungen angemessen wäre, wenn der Religionsunterricht ganz von der Kantonsschule getrennt würde; man fand es aber notwendig, für diesen Unterricht einen Lehrer in der Schule anzustellen; hierbei wurden die Grundsätze der reinsten Toleranz beobachtet. Jedem Zögling oder seinen Eltern war es unbeschränkt freygestellt, den bei der Kantonsschule gegebenen Religionsunterricht zu benutzen oder solchen bei einem hiesigen Stadtpfarrer oder jemand anders zu wählen. – Die Direktion glaubte eben sich gegen die heiligsten Lehren unserer Religion zu verstoßen, wenn sie hierin den geringsten Zwang im Unterricht gestattet hätte, und immer ward die Frage, ob die Zöglinge ausschließend zu dem Religionsunterricht bei der Kantonsschule gehalten werden sollen, einmütig verworfen.» Über Beschaffenheit und Geist dieses Fachs an der Kantonsschule äußert sich noch etwas genauer und schärfer der «Entwurf zu einer Unterrichts-Anstalt in Aarau» BAB, Bd. 1423): «Unter Religion versteht man hier nicht (wie das Wort so häufig genommen wird): die Diener in der Polizei, die durch gelinder scheinende Mittel als Gefängnis und Kettenstrafe, den rohen, unkultivierten Menschen im Zaum halten und vor groben Excessen bewahren soll; sondern man versteht darunter die reine Christus-Lehre, welche frei von allen vernunftwidrigen und

Das Prorealgymnasium ist ein rationaler Schulaufbau. Der Erziehungsrat nahm keine Rücksicht auf die seit 1787 gemachten Erfahrungen und rechnete ebenso wenig mit den wirklichen Fähigkeiten und Bedürfnissen der Aarauer Knaben, sondern mit lauter Musterkindern, wie sie Stapfer für seine Volksschule voraussetzte. Dem neuen Unterrichtsprogramm, im vollen Umfang für alle Knaben obligatorisch und auf

geisttötenden Dogmen dahin strebt, das Herz zu veredeln und so den Menschen dem in der Person des Stifters unserer Religion personifizierten Ideal moralischer Vollkommenheit immer näher zu bringen. Was übrigens die nähere Vorbereitung zum heiligen Abendmahle betrifft, so ist den Eltern überlassen, welchem Religionslehrer sie außer dem Institut dieses Geschäft übertragen wollen. Sollten katholische Jünglinge an unserm Institute teilnehmen, so wird man einen eigenen Lehrer der katholischen Religion aus der Nähe hierfür bitten.» Der Religionsunterricht an der Kantonsschule ist also fakultativ und interkonfessionell; der positive Gehalt der Religion wird der Kirche überlassen. Der Religionsunterricht an der neuen Schule wird erstmals Ludwig Rahn, Erziehungsrat und Mitbegründer der Kantonsschule, anvertraut, der für eine abgewogene, tolerante Ausführung des Lehrauftrags bürgte.

Zu der uneinheitlichen Stellung, die dem Religionsunterricht in den Schulen des helvetischen Aaraus zugewiesen war, sei noch folgendes bemerkt: In den Schulen des Ancien Régimes bildete die Religion das Zentrum des Unterrichts. Dieses kirchliche Übergewicht über die profane Jugendbildung erklärt sich aus dem Umstand, daß die mittelalterliche Weltanschauung in ihrer Einheit und Unberührtheit vom Gegensatz zwischen Wissen und Glauben noch lebendig war und Denken und Fühlen der Menschen beherrschte – eine Weltanschauung, die Staat und Kirche vor der Revolution aufs engste verknüpfte und den Ankergrund des Volksglaubens bildete. Stapfers Stellung zum Religionsunterricht in der Schule war problematischer Art; zwar sollte dieses Fach (ob vom Lehrer oder Pfarrer erteilt) nach seinem Plane die Schulbildung ebenfalls durchdringen, aber im Geiste der Aufklärung, der kantisch-liberalen Weltanschauung, zu welcher der Minister mit Hilfe der Geistlichen die gesamte Nation erziehen wollte. Diese integrale Lösung des Problems konnte – wie schon andernorts dargetan – nicht durchdringen. Kirche und Predigt änderten sich nicht. Doch dürfte der Religionsunterricht in der Schule da und dort nach Stapfers Geiste durchgeführt worden sein, wenn auch nicht ganz nach dessen ursprünglichen Absichten. So in Aarau. Hier lassen sich zur Zeit der Helvetik drei Lösungen des Problems feststellen:

1. *Übergangsstadium* mit gleichzeitigen Merkmalen des Herkommens und der Aufklärung (untere Knaben- und die Mädchenschulen, obligatorisch). 2. Sog. *konfessionsloser,* d. h. *neutraler Religionsunterricht* = Verzicht auf die Einheit religiöser Unterweisung: Aufklärung in der Schule über die Grundwahrheiten der Religion, so über das Verhältnis des Menschen zu Gott, über das Moralische der Religion usw.; dagegen Überlassung aller positiven Religionslehre an die einzelnen Kirchen (Kantonsschule, fakultativ). 3. Ausschaltung des Religionsunterrichts aus der Schule (Oberstufe der städtischen Knabenschulen).

Die heutige Situation in der Frage Schule und Religionsunterricht ist wenigstens im Aargau nicht einheitlicher und noch unklarer als einst im helvetischen Aarau. Gesetzlich haben im Aargau Primar- und Sekundarschulen neutralen (konfessionslosen) Religions- und Sittenunterricht durch den Lehrer zu erteilen. Dieser Unterricht (Bibelkunde und ethische Unterweisung) ist jedoch fakultativ, da die 1874er Verfassung einen obligatorischen Religionsunterricht ausschließt. Einen (fakultativen) interkonfessionellen Religionsunterricht erteilen auch Kantonsschule und Seminarien. Im Sinne des heutigen Strebens nach Verständigung und Frieden zwischen den Konfessionen im

jeden Fall eine arge Überforderung, vermochte, bei ernsthafter Durchführung, nur eine Elite von Schülern mit Nutzen zu folgen; allen übrigen – den weniger und anders Begabten – war wenig oder überhaupt nicht geholfen.

Wie kamen die Aarauer dazu, ihre wirklichen Jungen sozusagen einer idealen Abstraktion derselben aufzuopfern?

Aargau gestattet jedoch der Staat auch konfessionellen Unterricht (auf Kosten der Kirchen) und stellt Lokale und Stunden innerhalb der ordentlichen Schulzeit zur Verfügung, und zwar nicht nur an den Volks-, sondern auch an den Mittelschulen. Diese Tendenz hat sich besonders eigenartig an der Bezirksschule ausgewirkt. Die Entwicklung befindet sich also zur Zeit in einem Übergangsstadium, wobei der interkonfessionelle Religionsunterricht entwertet wird. Wird man am Ende, ähnlich wie es der Erziehungsrat anno 1799 teilweise getan hat, den Religionsunterricht gänzlich aus der öffentlichen Schule verbannen? Diese Maßnahme würde für sehr viele, aus religiösen und pädagogischen Gründen, schmerzlich sein; aber nicht gering ist auch die Zahl derer, die lieber keinen Religionsunterricht in der Schule wollen als einen interkonfessionellen; eine dritte Gruppe bilden jene, die grundsätzlich jegliche religiöse Unterweisung in der Schule ablehnen, weil sie die Spaltung der einst so einheitlichen Welt für endgültig halten.

Im Zusammenhang mit den geschilderten Schulneuerungen steht der offene Angriff Kammerer Pflegers auf den Geist der Aufklärung in seiner Vaterstadt. Wir meinen damit die Pfleger-Mosersche Fehde vom Sommer 1802. Die Aarauer hatten ihren «Straußenhandel» lange vor den Zürchern. – *Ursache.* Der Pflegersche Streit kann nur aus dem politischen und weltanschaulichen Gegensatz heraus verstanden werden, der den konservativen Stadtpfarrer von seinen aufgeklärten Mitbürgern trennte. Pfleger war innerlich Altberner geblieben und grollte der neuen Ordnung, der er unter anderm alle Schuld an der sittlichen und kirchlichen Verwilderung – namentlich unter den jungen Leuten – in die Schuhe schob, weil seit der Revolution die Sittengerichte weggefallen waren und nicht wieder hergestellt wurden. Dazu kam der religiöse Graben zwischen dem strenggläubigen Geistlichen und den Aarauer Vernunftgläubigen, die in den Augen Pflegers sich kaum von den Ungläubigen unterschieden. Nach Pflegers Dafürhalten führte die natürliche Religion nur zu frohem Lebensgenuß, nicht über Tod und Grab hinaus. Und wie armselig mußte ihm, dem orthodoxen Seelsorger, der aller mystischen und dogmatischen Hülle entkleidete Jesus der Aufklärer vorkommen neben dem um der Entsühnung der Menschen willen Gekreuzigten, den Pfleger auf Grund von 1. Kor. 2, 2 predigte (siehe Pfarrenquête 1799). So ist es erklärlich, daß der erste Stadtpfarrer die Schulneuerungen nur mit Mißbehagen ansah, besonders die auf privater Grundlage entstehende höhere Lehranstalt. Sein Ideal war ein Gymnasium alten Stils, das die Jünglinge vor allem auf die Berner Akademie vorbereitete; für das neue Institut mit seinem buntscheckigen Lehrplan, das ihm den Charakter einer bloßen Erziehungsanstalt im weiteren Sinn anzunehmen schien, hatte er nichts übrig. Was ihm aber an der sog. Kantonsschule geradezu zum Ärgernis wurde, das war der aufgeklärte Geist ihrer Leitung und der politische Hintergrund der Neuschöpfung (Pfleger nicht Unterzeichner der ersten Subscription!). Darum nimmt Pfleger in seiner Fehde ganz besonders die Kantonsschule aufs Korn; ihre Gründer und Freunde sind die Männer, die er treffen will, nicht die Person Mosers. Das geht schon aus dem Anlaß zum Streit hervor. – *Äußerer Anlaß.* Moser, ein Deutscher (aus Bayern?), war im Sommer 1801 als Hauslehrer zu Rud. Meyer Sohn nach Aarau gekommen und wurde bald als Lehrer der Landwirtschaft, des Bau- und Maschinenzeichnens, der Vokalmusik und der Gymnastik an der

Die Reform der städtischen Knabenschulen muß im Zusammenhang mit Stapfers idealem Erziehungsplan für Helvetien verstanden werden. Der Erziehungsrat hatte sich hauptsächlich mit zwei Problemen zu beschäftigen. Zunächst mit einer zeitgemäßen Reorganisation der obern Schulen. Die Lösung, für die sich der Erziehungsrat entschied, zeigt deutlich, daß ihm als Ziel eine Mittelschule vorschwebte, wie sie Stapfer

neuen Kantonsschule angestellt. Er hatte sich rasch verdient gemacht, besonders durch die nach originellem Plane bewerkstelligte Einführung des Turnens in Verbindung mit Landwirtschaftsunterricht. Auch hatte er im Auftrag der Munizipalität – diese folgte ihrerseits einer Anregung Rud. Meyers Sohn, der die Kosten übernahm – die Pestalozzische Methode in den Stadtschulen eingeführt. Moser hatte schon anfangs 1800, ohne Pfleger zu kennen, eine Schrift erscheinen lassen mit dem etwas marktschreierischen Titel: «Gesunder Menschenverstand über die Kunst Völker zu beglücken. Eine Morgengabe allen Völkern, Volksregierungen, Priestern, Lehrern, Eltern und Freunden der gegenwärtigen und künftigen Generationen dargereicht mit warmem Brudergefühle von ihrem Freunde und Weltbürger Andr. Moser. Gedruckt im Lande der Freiheit für das Jahr der Gegenwart und die Zeit der Zukunft.» Dieses Buch, in der Lesebibliothek (der neuen literarischen Gesellschaft?) aufliegend und vorerst wohl wenig gelesen, fußte auf pantheistischen Lehren und mußte natürlich Pflegers Widerspruch erregen. Seine Bedenken gegen Buch und Verfasser hätten sich wohl im stillen zerstreuen oder mildern lassen. Jedenfalls bestand für den Pfarrer kein Anlaß, sich mit den ihm längst bekannten religiösen Lehren, wie sie hier von Moser vertreten wurden, öffentlich auseinanderzusetzen. Er sagt selbst: Wäre der Mann, der dieses Buch geschrieben, ein Unbekannter, ich hätte dessen mit keinem Wort gedacht... aber so lebt und webt und würkt dieser Mann unter uns – ist wegen seiner Gelehrsamkeit, Gefälligkeit, Tätigkeit, wo er kann, nach seiner Meinung, Gutes zu stiften, von allen, die ihn kennen, geschätzt (auch ich zolle ihm in dieser Hinsicht meine unverstellte Achtung)... Unter diesen Umständen wäre es sinnlos gewesen, Moser unvermittelt und ohne andern Grund vor aller Welt als öffentliches Ärgernis zu brandmarken, aber die Verunglimpfung galt eben denen, die für Mosers Wirken in Aarau verantwortlich waren. Moser war nur Mittel zum Zweck, das unvermeidliche Opfer. Pfleger tat zwar so, als ob jener es ganz besonders auf ihn abgesehen habe – um so bedenkenloser konnte er das Opfer anfassen. – Die *Schmähschrift Kammerer Pflegers* («Ein Wort an seine lieben Mitbürger zur Belehrung, Warnung und Beruhigung über Mosers gesunden Menschenverstand» – erschienen in Aarau bei F. Jak. Bek 1802, wahrscheinlich anfangs Juni). Wir entnehmen dem Pamphlet kurz das, was uns auf die Spur der wahren Absicht des Verfassers lenkt. Mit viel Spürsinn und Phantasie webt Pfleger ein Netz von Verdächtigungen: er will einen insgeheim ausgeheckten Umsturzplan wider Religion und Christentum aufdecken, der auch dem unter dem Einfluß des Illuminatenordens zustande gekommenen Leitfaden des «Gesunden Menschenverstandes» bewerkstelligt werden soll. Der Kammerer will bestimmt wissen, daß der Illuminatenorden (ein Geheimbund nach Art der Freimaurerorden, im Dienste der Aufklärung, der «Erleuchtung» wirkend seit 1776) sich die Zerstörung des Christentums zum Ziele setzt – das Buch Mosers gehe auf nichts Geringeres aus, «als mit einem Meisterstreich Bibel und Christentum so zu Boden zu schlagen, daß beide für ein- und allemahl das Aufstehen vergessen sollen und an deren Stelle ein wahres Heidentum einzuführen». Pfleger tut so, als ob der Illuminatenorden sich in Aarau eingenistet habe und verschiedene Leiter und Gönner der Kantonsschule zu Mitgliedern zähle. Nach dem Urteil des Verfassers ist Moser ein Sendling der Illuminaten, der es namentlich auf die Jugenderziehung abgesehen habe.

unter der Bezeichnung Gymnasien plante. Es handelte sich dabei um eine eigene Prägung des Ministers, um einheitliche Realgymnasien, die, wie anzunehmen, in vollem Umfang auf die geplante Zentralschule (= Vereinigung von Universität und Polytechnikum) vorbereiten sollten. Auf ein Stapfersches Gymnasium hatte Aarau als Kantonshauptstadt Anspruch, dessen Verwirklichung freilich – nach dem Scheitern

Moser wirke im Sinne und Geiste seines Ordens an der Kantonsschule und übe eine beinahe unumschränkte Meisterschaft auf die Stadtschulen aus. Pfleger vergleicht Moser mit Mengaud, dem bekannten ehemaligen Geschäftsträger Frankreichs in der Schweiz (anfangs 1798 in Aarau!). Wie damals Mengaud als Sendling des revolutionären Frankreichs politische Freiheit und Gleichheit verkündet habe, so verkünde jetzt der Sendling des Illuminatenordens Freiheit und Gleichheit auf religiösem Boden. Damals habe er – Pfleger – in der Predigt eindringlich, aber vergeblich vor den Verheißungen der Revolutionsapostel gewarnt – «wenn wir durch den Anblick all des Jammers in so vielen schrecklichen von Gott in der Nähe und Ferne uns zur Warnung aufgestellten Beispielen... uns nicht belehren lassen wollen, so ist uns nicht mehr zu raten, so werden wir durch eigenen Schaden klug werden müssen. Wer aus diesem Zauberkelch trinkt, der wird sich's denn auch gefallen lassen müssen, die Hefen auszutrinken. Wie es gegangen, wissen wir alle, und was wünschte ich mehr, als daß ich sagen könnte: wir hätten ihn ganz ausgetrunken, den Jammerkelch!» – Wird jetzt der erste Stadtpfarrer wiederum tauben Ohren predigen? «Doch ich denke, wir hätten Revolutions genug gehabt, als daß uns nach einer religiösen gelüsten sollte, gegen welche alle Greuel bürgerlicher Revolutionen gewiß nur ein Kinderspiel seyn würden. Und doch, Brüder, seyd auf eurer Hut! Es ist auf so was abgesehen!» – *Verteidigung.* Die vom Stadtpfarrer auf die Anklagebank gesetzten Aarauer Antipoden wußten sich geschickt zu wehren. Sie beschränkten ihre Abwehr im ganzen auf die Abklärung der Frage, worauf schließlich alles ankam: Existiert in Aarau ein geheim wirkender Illuminatenorden, der es auf religiösen Umsturz abgesehen hat? Zu diesem Zweck wird Pfleger, dessen wendige Taktik es war, sich durch vage oder zweideutige Formulierung dem Griffe des Gesetzes zu entziehen, gleichsam einem öffentlichen Verhör unterworfen, um konkrete Angaben herauszubringen, doch unter sichtlicher Vermeidung religiöser Polemik. Vierzig Stimmen fordern in ernster Besorgnis Pfarrer Pfleger auf, die Anhänger des Illuminatenordens schleunigst zu nennen. Einige Notifikanten fragen den Stadtpfarrer an mit richterlicher Bewilligung und durch Notar Bertschinger in Lenzburg, ob ihre Gesellschaft (J. R. Meyer, Andreas Moser, Hofmann, Gautsch, Würsten, Casp. Rahn usw.) mit dem werbenden Illuminatenorden gemeint sei (wird von Pfleger verneint). – J. Rud. Meyer entkräftete Pflegers Behauptung, als übe Moser eine Meisterschaft auf die Stadtschulen aus. Meyer stützte sich dabei auf die durchwegs für Moser günstigen Antworten auf seine Rundfrage an Lehrkräfte und Behörden. – Ein schönes, an Toleranz und sittliche Pflicht appellierendes «Wort an alle unsere lieben Mitbürger» fanden drei repräsentative Persönlichkeiten, nämlich Saxer, Präsident der Munizipalität, Rahn, Lehrer der Religion, David Frey, Vorsteher der Kantonsschule; sie distanzieren sich zwar von den Ansichten Mosers, glauben aber, daß dieser durch Tugenden und Verdienste Anspruch auf Duldung erworben habe und nicht ungehört verdammt werden sollte. – Auf eigene Verteidigung verzichtete die Direktion der Kantonsschule (Präsident Frey, jünger) mit echt republikanischer Begründung. In ihrem Schreiben an Reg. Statthalter Herzog vom 28. Juni 1802 heißt es unter anderm: «Auch hatte die Direktion sich vorgenohmen, über gedachte Druckschrift (Pflegers ‚Ein Wort...') stille zu schweigen, weil sie sich nicht überzeugen kann, daß dieselbe bei der gebildeten Klasse den

des Zentralschulplans – einstweilen weder vom Staat zu erwarten, noch der Stadt durch eigene Mittel – Aarau hatte für sein Schulwesen ausschließlich aufzukommen – möglich war. So sollte nach dem Plan des Erziehungsrats durch Verschmelzung von Latein- und Realschule ein Prorealgymnasium erstehen als Unterbau der künftigen vollausgebauten

mindesten Eindruck gewinnen könnte, und weil sie dafür hielte, daß eine Erziehungsanstalt, die auf diese Art angegriffen wird, eben dadurch in den Augen jedes unbefangenen und aufgeklärten Menschen eine bedeutende Empfehlung erhält.» Diese Haltung sollte sich diesmal bewähren, die Pflegersche Fehde konnte der Kantonsschule nichts anhaben. Immerhin bat die Direktion den Reg. Statthalter, die Regierung (Kleiner Rat) zu veranlassen, die Kantonsschule in ihren besondern Schutz zu nehmen (was geschah). Auch Moser selbst – zwar in wenig glücklicher Form – verteidigte sich, und zwar als Verteidiger der reinen Lehre Christi («Der Kampf eines Laien mit einem Priester oder Verteidigung und Beleuchtung des gesunden Menschenverstands gegen den erklärten Feind desselben Joh. Jak. Pfleger ersten Pfarrer in Aarau . . .»), erschienen vermutlich im August 1802. Wir übergehen die religiöse Polemik und erwähnen nur, daß sich Moser dagegen verwahrt, als führe er eine religiöse Revolution im Schilde, als habe er etwas mit Mengaud zu tun gehabt, als gehöre er zum Illuminatenorden. Sein Buch sei nicht religiöser, sondern allgemein politischer Natur. – Pfleger sah sich bald dazu gedrängt, seine Karten teilweise aufzudecken. Öffentlich erklärte er, daß er nicht behauptet habe, es existiere in Aarau ein Illuminatenorden, und noch weniger habe er sagen wollen, daß er Mitglieder desselben nennen könne. Überhaupt habe er seine Kenntnis von all diesen Dingen nur vom Hörensagen. Die Pflegerschen Verdächtigungen also haltloses, ja absurdes Gerede! – *Kammerer Pfleger im Dienste der bernischen Reaktion?* Oder mit andern Worten: hatte dessen Schmähschrift nicht allein und nicht in erster Linie den Zweck, den Vernunftgläubigen Aaraus einen Schlag zu versetzen, sondern benutzte der Kammerer die Religion vor allem als Deckmantel reaktionärer Umtriebe überhaupt? So fragte und dachte nachträglich auch die Aarauer Munizipalität. Sie schreibt in ihrem historischen Bericht über die Herbstereignisse (an die Regierung) «. . . um so mehr waren wir dazu (zur Kapitulation) genötigt, da durch die bekannten Schriften des hiesigen Pfarrers Pfleger über Mosers gesunden Menschenverstand Uneinigkeit und Zwietracht schon vorher unter hiesiger Burgerschaft gestreut und die ganze umliegende Gegend vorsetzlich fanatisiert, der größte Teil hiesiger Burgerschaft als Gottesleugner ausgeschrien und so gegen uns aufgehetzt worden war, *gerade als wenn dieselben als Vorbereitung zur Insurrektion dienen sollten.*» Noch deutlicher heißt es weiter unten: Kammerers Schriften hätten viel Uneinigkeit verursacht, *jetzt aber sehe der unter dem Deckmantel der Religion irregeführte Teil der Bürgerschaft die Sache in ihrem wahren Lichte größtenteils an.* In der Tat, erkennt man in dem ersten Pfarrer Aaraus nicht bloß den orthodoxen Eiferer, sondern auch den reaktionären Politiker – die religiösen und politischen Anliegen verflochten sich unzertrennlich in seiner Seele – so wird sein ungewöhnliches Verhalten durchaus verständlich und das pfarrherrliche Pamphlet fügt sich ohne weiteres in die Ereignisse der politisch erregten Monate ein, die dem Erscheinen desselben vorangingen. Helvetien stand unter dem konservativen Régime Redings (seit Oktober 1801). Schon vorher hatten die Berngänger im Aargau offen und insgeheim mit ihren Bemühungen um Wiedervereinigung des Aargaus mit Bern begonnen, die der berntreue nunmehrige Reg. Statthalter G. Hünerwadel Sohn mit äußerster Rührigkeit zu fördern suchte. Der Altberner in Pfleger wachte auf; aber er mußte gleichzeitig zwei bittere Pillen schlucken. Zu seinem Ärger brachten es die Aarauer Republikaner fertig, daß das föderalistische Ver-

Mittelschule. Daher der anspruchsvolle Lehrplan, um den Anschluß nach oben zu sichern.

Der Erziehungsrat hatte noch ein zweites wichtiges Problem zu lösen: die Reform der zweiten Deutschschule («Pöbelschule»). Diese Schule mußte weg –, das stand fest. Aber was an ihre Stelle setzen? Eine «obere Bürgerschule» nach Anleitung der Direktorialverordnung wäre für Aarau ebenso zweckmäßig als notwendig gewesen. Aber eine

fassungsprojekt vom 26. Februar 1802 im Aargau verworfen wurde. Das geschah deshalb, weil der Redingsche (Senats-)Entwurf zwar den Aargau als eigenen Kanton beibehielt, aber ohne den badischen Zuwachs, wie es die Malmaisoner Verfassung vorgesehen hatte. Die Aarauer Partei befürchtete daher, daß auf diese Weise, bei zunehmender Föderalisierung, die Rückkehr des Aargaus zum Mutterland erleichtert werden könnte. Ein zweites Ärgernis für den ersten Pfarrer Aaraus bedeutete die gewaltsame Beseitigung des Redingschen Regiments durch den Rengger-Verninac'schen Staatsstreich vom 17. April 1802, der die dem Kammerer so mißliebigen Republikaner wieder obenauf brachte und die territorialen Forderungen der Aarauer Partei erfüllte (sog. zweite Helvetische Verfassung seit anfangs Juni; Pfleger nahm schriftlich an, was aber weiter nichts besagen will). Pfleger griff zu seiner scharfen Feder. In seiner Vaterstadt sollte Zwietracht gesät werden, um jene auf den Zeitpunkt der Wiedereroberung durch Bern sturmreif zu machen. Die Schmähschrift Pflegers war ein Wagnis, das getarnt werden mußte. Daher wurde darin das Scheinmanöver gegen Moser in den Vordergrund gerückt und die politische Demagogie zurückgestellt. Der Verfasser hegte offenbar die feste Hoffnung, daß der Aargau zum Mutterland zurückkehren werde. Die Frage jedoch, ob er im geheimen Einverständnis mit Altbern oder irgendwie in Verbindung mit der bernisch-aargauischen Untergrundbewegung gehandelt habe, kann weder bejaht noch verneint werden. Sicher ist nur, daß der pfarrherrliche Politiker dazu beitrug, dem Feldzug der Stecklikrieger durch den Aargau an einer wichtigen Stelle die Bahn freizulegen. – *Wirkung und Ausgang der Pfleger-Moserschen Fehde.* Pfleger war sich wohl bewußt, daß durch die Beunruhigung des religiösen Gemüts auch ein großer Teil seiner Pfarrkinder sich in Wallung bringen lasse. In der Tat sollten die «Enthüllungen» des ersten Pfarrers der Stadt ihre Wirkung nicht verfehlen. In Aarau entstand Gärung und Spaltung unter der sonst einigen Bürgerschaft (beiderlei Geschlechts). Es folgten Verleumdungen (Moser verteidige alle Laster!), Ausgelassenheiten aller Art, Drohungen «gegen die Ungläubigen und der Abgötterei Geziehenen» (Herzog an Just. Depart.). Besondere Unruhe herrsche bei den untern Schichten und den Ungebildeten, wo die Kantonsschule als Schule der Gotteslästerung verschrieen werde. Von den obern Kreisen seien keine Auftritte zu befürchten, und mancher sei ruhiger geworden, seit er das Buch Moses gelesen habe (U. St. Herrose an Reg. Statth., 8. Aug. 1802). Die Erregung der Stadt pflanzte sich auf das Land fort, wo sie den politischen Gegensatz gegen das Jakobinerstädtchen aufs neue aufleben ließ. Der Abzug der französischen Truppen, der Ausbruch des sog. Stecklikrieges ließen die Aufregung nicht abklingen, eher böse Auftritte ahnen. Unterm 11. September 1802 wurde Moser von der Aarauer Munizipalität ersucht, die Stadt einstweilen – hoffentlich auf kurze Zeit – zu verlassen, da viele Bürger aus Haß gegen ihn sich weigerten, Militärdienst zu tun, solange er da sei. Moser verließ Aarau, kehrte aber nicht wieder. Größeres Unheil wurde nur dadurch vermieden, daß die Aarauer beim Anrücken der Stecklikrieger auf jeglichen Heroismus verzichteten und unter dem aufständischen Zwischenrégime sich nachgiebig verhielten. Aber erst das Machtwort des Vermittlers machte auch der Pfleger-Moserschen Fehde ein Ende.

derartige Real- oder erweiterte Volksschule hätte das Einheitssystem durchbrochen und wohl auch zu starke Mehrkosten verursacht, es sei denn, daß sich das Prorealgymnasium hätte vereinfachen lassen.[19] Wir wissen nicht, ob der Erziehungsrat und wie weit er solche oder ähnliche Erwägungen angestellt hat; wir kennen nur das Resultat: der Erziehungsrat, von seiner eigenen Konzeption fasziniert, hat der integralen Lösung den Vorzug gegeben.[20] Er hat damit – nebenbei gesagt – gezeigt, wie man ein an sich gutes Prinzip (das Einheitsprinzip) durch Übertreibung ad absurdum führen kann.

Das Aarauer Prorealgymnasium von 1799 möchte heutzutage leicht für etwas Unüberlegtes oder gar für eine Schrulle gehalten werden. In den Augen der Zeitgenossen aber hatte das neue Schulgebilde nichts Lächerliches oder Anstößiges an sich. Der damalige aargauische Erziehungsrat war eben auch von mannigfachen Vorurteilen jener Zeit befangen, die wir heute nicht mehr oder nicht im selben Maße teilen. Zu diesen Vorurteilen gehörte – abgesehen von der extremen Überbewertung des Einheitsgedankens seitens der Helvetiker – vor allem auch der «Kapitalfehler der meisten Schulen des 18. Jahrhunderts» (Haag), d. h. die Überschätzung der kindlichen Kräfte – eine menschliche Schwäche, die dem Glauben an die dem Menschen eingeborene und unbegrenzt entwicklungsfähige Vernunft anhaftete. Auch Stapfer war ja von diesem Vorurteil nicht frei, wie sein Volksschulentwurf beweist. Übrigens hatten die Aarauer schon einmal – anläßlich der Schulreform von 1787 – ihren Optimismus überborden lassen, so daß das verstiegene Realschulprogramm reduziert werden mußte. Jetzt verfiel augenscheinlich der Erziehungsrat derselben Schwäche, wenn er z. B. der Munizipalität Aarau gegenüber seine Reform unter anderm damit begründet, die Aarauer Knaben hätten zum weitaus größten Teile gute, ja vorzügliche Fähigkeiten (Schreiben vom 24. März 1799). – Der Erziehungsrat huldigte auch einem andern – sozialen – Vorurteil, das allerdings durch die

[19] Der Erziehungsrat hat während seiner Amtsdauer keinerlei Änderungen an der Organisation der Oberstufe ins Auge gefaßt. Gegen Ende 1801 schlug Gautsch, seit 1800 Lehrer im historischen Fach an der obern Stadtschule, der Munizipalität vor, statt drei nur zwei Lehrer für die Oberstufe anzustellen, so daß der einzelne Lehrer infolge vermehrter Stunden auf Nebenverdienst hätte verzichten können. Gautsch suchte sich indessen an der Schule zu entlasten, vermutlich, um mehr Zeit zu gewinnen für Hilfsunterricht an der Kantonsschule. Stadtrat und Schulkommission lehnten aber den vorgeschlagenen Plan rundweg ab und verlangten von Gautsch, seine bereits eigenmächtig vorgenommenen Abänderungen abzustellen und seine Stunden wie vorher zu erteilen (April 1803).

[20] Wir wissen nicht, ob Stapfer unmittelbaren Einfluß auf die Aarauer Schulreform ausgeübt hat. Dies ist irgendwie anzunehmen, da ja der Minister monatelang in Aarau weilte und Pfarrer Fisch, der Hauptförderer der dortigen Schulreform, einige Zeit als dessen erster Sekretär funktionierte.

Revolution hätte beseitigt werden sollen. Nach städtischer Ansicht gehörte zum Begriff «Stadtbürger» ein höheres Bildungsniveau als dasjenige, das man für die Landbevölkerung gemeinhin als genügend erachtete.[21] Stapfer hatte gezeigt, auf welch respektable Ziele die allgemeine Volksschule loszusteuern habe; der aargauische Erziehungsrat zeigte durch sein Prorealgymnasium, was man den städtischen Bürgersöhnen zumuten könne und solle, um sie dem Bildungsideale des liberalen Bürgertums entgegenzuführen. – Was für Motive auch immer den Erziehungsrat zu seinem ungewöhnlichen Reformwerk trieben, unstreitig war dieses der Ausdruck eines starken Selbstbewußtseins, das durch den jüngsten Wandel der Dinge nicht geringer geworden war.

Rück- und Fortbildungen zur Vermittlungszeit

Die Reform von 1799 überdauerte die Helvetik nicht lange, nur bis 1804. Über das Funktionieren der neuen Schulen wissen wir wenig. Ohne Zweifel hat das Prorealgymnasium einen gewissen Auftrieb empfangen durch die neugegründete Kantonsschule. Diese, obwohl Privatunternehmen, schloß sich ausdrücklich an die Oberstufe der Stadtschulen an und verlangte von den Aarauer Zöglingen zur Aufnahme in die höhere Lehranstalt – Auswärtigen gegenüber wurden Konzessionen gemacht – diejenigen Kenntnisse, die dort erlangt werden konnten. Unter den ersten Kantonsschülern, 40 an der Zahl, befanden sich 10 Aarauer. Das Prorealgymnasium genoß in gewissen Kreisen Aaraus unverhohlenes Ansehen. Aber wir fragen uns, ob dieses Prestige in der Bewährung

[21] Mit großem Interesse vernehmen wir, wie der Erziehungsrat und seine Mitarbeiter für den durchwegs ländlichen Bezirk Kulm eine bessere Bildungsanstalt planten (anfangs 1799). Es sollte eine «obere Bürgerschule» sein, wie sie die Direktorialverordnung von 1798 vorsah, eine Realschule, wofür schon der Name Bezirksschule geprägt wird. Als Lehrgegenstände werden genannt: Deutsche Sprache (Lesen, Erzählen, orthogr. Diktat, Aufsatz); Rechnen, Planimetrie und womöglich Geometrie, vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik der benachbarten Länder, Naturgeschichte mit Anwendung auf Land- und Privatökonomie, Theorie der Künste (der nützlichsten Handwerke und Gewerbe), natürliche und christliche Moral, natürliche und geoffenbarte Religion. Benötigt werden wenigstens 2 Lehrer, die Kosten bestreiten der Staat und die Partikularen. Dürftige, aber sehr begabte Jünglinge sollen das Institut unentgeltlich besuchen können. Bei aller Beschränkung erscheint dieser Plan als ein Ideal, das augenblicklich nicht realisierbar war. Der Erziehungsrat verzichtete auf das Projekt angesichts der sich entgegenstellenden Hindernisse. Als solche nannte Pfarrer Ritz, der eifrige Befürworter des Plans, im Namen der niedergesetzten Kommission: 1. Mangel an Fonds; der Staat zu arm, die Gemeinden verschuldet, die Partikularen nicht bereit, aus ihrem Sack zu bezahlen. 2. Mangel an einem Gebäude in Kulm oder Gontenschwyl. 3. Gegnerische Stimmung des Volks und Mangel an Gemeingeist, so daß keine Schüler kämen. (Argovia 42, pag. 161; Hauenstein, 100 Jahre aarg. Bezirksschule 24/26.)

des neuen Systems begründet war oder auf trügerischem Scheine beruhte.

Wir blättern im Protokoll der Schulpflege.[22] Hier finden wir den besten Kommentar zur Reform von 1799. Wir verweilen in der Hauptsache an den Stellen, wo von der Oberstufe die Rede ist.[23] Aus dem «Entwurf zur verbesserten Einrichtung der Knabenschulen in Aarau» (seit Frühjahr 1804 in Kraft gesetzt) heben wir folgende drei Punkte hervor:

1. Das Latein wird vom übrigen Unterricht getrennt; die Lateinschule nach altem Stil und Ziel kehrt zurück und hat wie ehedem auf die lectiones publicas in Bern vorzubereiten oder auf die entsprechende Klasse der Kantonsschule. Die Lateinschule (Stephani) vereinigt in sich alle Lateinlernenden. Fächer: Latein; deutsche Sprache; Religion und Moral (3–4 Stunden); etwas Rechnen und Geographie.

2. Der übrig bleibende realistische Teil des bisherigen Realgymnasiums bildet die sogenannte Französisch-Abteilung: Französisch, Deutsch, Religion und Moral, Rechnen, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte. Diese Abteilung zerfällt in eine obere und untere Klasse, die von den beiden übrigen Lehrern abwechslungsweise unterrichtet werden. Der Lehrer der sprachlich-historischen Fächer (Wanger) erteilt: *Religion und Moral* (jeder Klasse 2 Stunden). *Französisch:* der obern Klasse 5 Std. und der untern 4 Std.; *Deutsch:* je 3 Std. – und zwar in

[22] Gemeint ist die Schulpflege der Vermittlungszeit (seit November 1803). Diese bestand aus den fünf Mitgliedern des Sittengerichts (hier z. B. Kammerer Pfleger) und acht weiteren Mitgliedern (hier z. B. Pfr. Hunziker, Ludwig Rahn, a. Statthalter Feer). Präsident wurde Feer. Eine engere Kommission hatte vor allem den Zustand der Schulen zu überprüfen. Feers Rapport fand an den Vorschulen und Töchterschulen einstweilen nichts zu ändern noch zu bessern. «Hingegen die Änderungen in den Knabenschulen so angreiffend seyn müssen und zugleich soviel Schwierigkeiten zeigen, daß die Sache viel Zeit und Überlegung erfordere – indem das 1798 entworfene Schul-Reglement (?) theils absichtlich bey Seite gesetzt und auch der Lage der hiesigen Schule nie ganz angemessen gefunden worden sey. Daß der wichtigste Theil desselben, die Inspektion, gänzlich seye unterlassen worden, daß also diesem Fehler zuerst wieder müsse abgeholfen werden ...» Sofort wurde für jede Schule ein Inspektor und als allgemeiner Inspektor a. Statthalter Feer ernannt. Der Schulpflege kam die Oberaufsicht und Leitung aller, auch der von privater Seite subventionierten Stadtschulen zu (später in Verbindung mit dem Bezirksschulrat). Zur Aufsicht über die Arbeitsschulen haben sich – seit 1809/10? einige Frauenzimmer verpflichtet. Unstreitig hat es die Schulpflege unter J. E. Feer mit der Aufsicht, den Inspektionen, Examen, Promotionen usw. ernst genommen.

[23] Die beiden untern Schulen haben keine wesentlichen Änderungen erfahren. Zu erwähnen wäre etwa, daß hier schon deutsche Grammatik aufgenommen wird: Unterscheidung der Redeteile und Auflösung jeden Spruchs nach denselben; Konstruieren von Sätzen, sodann ist von der Pestalozzischen Methode in allen anwendbaren Fällen Gebrauch zu machen. Schüler der 2. Unterschule, die Latein lernen, können schon nach einem Jahre promoviert werden.

Verbindung mit *Geschichte*, wobei zur Leseübung eine kleine Schweizergeschichte und ein Kompendium der allgemeinen Weltgeschichte gebraucht werden soll. Der Mathematiklehrer (Bartels) erteilt: *Rechnen* je 3 Stunden; *Geographie* je 3 Std.; *Naturgeschichte* je 3 Std. in Verbindung mit *Technologie* (Erklärung der wichtigsten rohen und verarbeiteten Naturprodukte u. ä.).

3. Der Religionsunterricht erhält wieder sein angestammtes Heimatrecht in den Schulen und stellt wieder eine enge Verbindung von Schule und Kirche her. «Zum Unterricht in der Religion und Moral nimmt der Lehrer (sowohl in der Latein- als in der Realschule) womöglich Montag und Samstag vormittags die ersten Stunden, wo er über den Besuch in der Kirche und den dort angehörten Unterricht Nachfrage hält und ihnen die wesentlichsten Fragen aus dem Katechismus nebst ausgesuchten Stellen aus der Bibel erklärt; diese Stunden sollen, sowie überhaupt jede Morgenstunde von dem Lehrer mit einem kleinen Gebet eröffnet werden. Ferners wird der Lehrer daraufsehen, daß die Knaben die Katechismusfragen, Lieder und Psalmen, welche sie schon in den untern Schulen gelernt, zu Hause repetieren und darüber in diesen Stunden geprüft werden.»[24]

Das Prorealgymnasium hatte offenbar versagt – allzu straff gespannt, zerspringt der Bogen. Zunächst galt es, das viele Versäumte nachzuholen, damit Latein- und Realschule überhaupt wieder in Gang kamen. Der neuen Realschule wurden bescheidenere Ziele gesetzt, um so brauchbarer sollte sie werden. Sie war einstweilen noch etwas Unfertiges. Mathematik figuriert vorerst nur noch als Rechnen. Geographie und Naturgeschichte bleiben selbständig, Geschichte aber wird nur in Verbindung mit Deutsch gelehrt. Physik wird nicht mehr genannt. Einzig Französisch und Deutsch profitieren beim Systemwechsel.[25]

[24] Bezeichnend ist es, daß verschiedene Lehrer ermahnt werden mußten, den Religionsunterricht nicht zu vernachlässigen. Stephani verwendete Snells Katechismus, die beiden Geistlichen wollten aber nur den «Heidelberger» in der Schule gebraucht wissen. Stephani wurde verhalten, einstweilen Gellerts Lieder auswendig lernen zu lassen und zu erklären. (Prot. d. Schulpflege a. v. O.)

[25] In welch mangelhaftem Zustand die Oberstufe war, ergibt sich aus dem Bemühen der Schulpflege, Nachhilfestunden einzusetzen. So heißt es im Entwurf zur verbesserten Einrichtung ... «Da übrigens von jeher in den lateinischen Schulen sogenannte Nebenstunden üblich waren, und da es bekannt ist, wie sehr seit geraumer Zeit der Unterricht in der lateinischen Sprache fast ganz beiseite sei gesetzt worden, so ist um so viel nöthiger, den hierin zurückgesetzten Knaben durch eine Nebenstunde nachzuhelfen; der Lehrer in der lateinischen Classe gibt also eine Nebenstunde, die mit der Zeit denn auch dazu dienen könnte, denjenigen, welche im Lateinischen schon starke Fortschritte gemacht haben, die erste Anleitung im Griechischen zu erteilen. Aus ähnlichen Gründen wird der Lehrer der französischen Sprache seinen Schülern annoch in derselben eine Nebenstunde geben, daran dann auch die Lateiner, deren Eltern es besonders begehren und bezahlen, Antheil nehmen könnten.» Und

Die Lateinschule war nicht mehr lebenskräftig. Gegen Ende 1808 wurde sie aufgehoben.[26] Der dadurch verwaiste Latein- (und Griechisch-) Unterricht wurde inskünftig an der Kantonsschule erteilt.[27]

Durch die Aufhebung der Lateinschule wurden Mittel frei zur Schaffung einer mittleren Schule, die nicht nur die untern Schulen entlasten, sondern auch auf die eigentliche Oberstufe vorbereiten sollte (Frühjahr 1809). Fächer: Fortsetzung des in der vorigen Schule begonnenen Unterrichts in Deutsch, Orthographie, Gedächtnisübungen, Arithmetik, Geographie; sodann Anfänge in Geschichte und französischer Sprache (daneben Schreibschule). Also eine Art heutiger aargauischer Sekundarschule, eine Neuerung, wie sie anno 1799 so notwendig gewesen wäre!

Das Dekret des Großen Rats vom 7. Mai 1813 schuf die Grundlage zur Lösung des aargauischen Mittelschulproblems auf kantonaler Basis. Es entstanden in der Folge – neben der Verstaatlichung der Kantonsschule – die sogenannten Sekundarschulen mit fakultativem Latein- und Griechischunterricht = *Urform unserer heutigen Bezirksschulen* (Hauenstein, 100 Jahre). Die Einzelheiten der Organisation wurden durch Vereinbarung der sich um eine solche Schulanstalt bewerbenden Städte mit dem Kantonsschulrat nach einem von diesem ausgearbeiteten Plane festgesetzt. Aarau hatte an seiner Oberstufe wenig zu ändern, nur mußte es jetzt Latein und Griechisch wieder durch seine eigenen Schulen erteilen lassen. Die Sekundarschule laut Dekret von 1813 war gleichsam das Ergebnis all der Erfahrungen, die seit 1787 im Aarauer Schulwesen gemacht worden waren. Den wesentlichsten Anteil am Zustandekommen des neuen Schultyps hatte unstreitig J. E. Feer, der in jenen Jahren nicht nur Präsident der Aarauer Schulpflege war, sondern auch Kan-

weiter: «Den Unterricht im Rechnen erteilt der Lehrer nach der von ihm selber eingeführten bewährten Methode, damit derselbe stets zugleich eine fortwährende Übung des Verstands und des Nachdenkens sowie des Gedächtnisses enthalte. Wenn in Zukunft die Schüler, welche in die obere Schule befördert werden, nach der gegenwärtigen Vorschrift hinlänglich vorbereitet sind, so läßt sich allerdings hoffen, daß der Lehrer der Mathematik wenigstens die Knaben seiner obern Classe soweit bringen könne, um sie auch mit den Elementen der Geometrie bekannt zu machen.» Und «bei vermehrten Schülern und Liebhabern der Mathematik würde sich wohl auch der Lehrer derselben zu einer Nebenstunde verstehen».

[26] Die Schulpflege schrieb – vielleicht nicht ohne Hintergedanken – das Zusammenschrumpfen der Schülerzahl der harten Behandlung der Knaben durch den Lateinlehrer zu (an Stephani, 18. März 1808). Stephani gab strenge Handhabung des Unterrichts zu, wies aber darauf hin, daß die Lateinschule seit Jahrzehnten schlecht frequentiert worden sei, da die Eltern Latein für überflüssig hielten. In der Tat lag die Ursache des Zerfalls tiefer als in bloßen Äußerlichkeiten: ein Stück Mittelalter mußte vor dem neuen Zeitgeist weichen.

[27] Schon im Frühjahr 1805 hatten Verhandlungen zwecks teilweiser Vereinigung von Kantons- und oberer Stadtschule stattgefunden. Es handelte sich damals um die erledigte, aber nicht leicht wieder zu besetzende Stelle Bartels, die durch die Kantonsschule versehen werden sollte.

tonsschullehrer (1805–1826), Präsident der Kantonsschuldirektion (1805 bis 1817) sowie Mitglied des Kantonsschulrats (1807–1830). Besonders bedeutsam war seine Tätigkeit in der vom Schulrat anno 1811 eingesetzten Kommission, die den gesamten Ausbau der Mittelschulen zu beraten hatte zwecks Ausführung des Gesetzes vom 29. Mai 1805. Auf Grund des Dekrets von 1813 erhielten Zofingen 1816, Aarau 1816, Lenzburg 1817, Brugg 1818 ihre Sekundarschulen.[28]

Reform der Mädchenschulen

Anno 1799 hatte der Erziehungsrat auch einen zeitgemäßen Ausbau der Mädchenschulen ins Auge gefaßt, aus finanziellen Gründen aber zurück gestellt und schließlich gänzlich der Privatinitiative überlassen. Knapp vor Torschluß der Helvetik konnte der Plan verwirklicht werden. Nach dem «Unmaßgeblichen Vorschlag zu einer vollständigen Einrichtung der Mädchenschulen in Aarau» (7. April 1803)[29] trat an Stelle der bisherigen Vorschule und beiden Töchterschulen ein einheitliches

[28] Fächer der Sekundarschule: *Deutsche Sprache,* französische Sprache, *lateinische Sprache,* Anfangsgründe der griechischen Sprache, *Religion und Moral, Rechenkunst, Geometrie,* Geschichte, besonders vaterländische, Geographie, Naturgeschichte, Zeichnung, Singkunst, Schönschreiben (Fächernamen in Kursivdruck bedeuten Hauptfächer). Alle Fächer obligatorisch, ausgenommen Latein und Griechisch. An Aaraus Sekundarschule wirkten inskünftig vier Hauptlehrer (einer ausschließlich für Latein und Griechisch; sodann drei Hilfslehrer für Schreiben, Gesang, Zeichnen. – Als Sitz der Kantonsschule erhielt Aarau keine staatliche Subvention für die Sekundarschule.

[29] Der «unmaßgebliche Vorschlag» war unterzeichnet von Frey, jünger, Schmutziger, Arzt, und Ludwig Rahn VDM. Die Munizipalität genehmigte das Projekt, da es der Stadt keine nennenswerten Mehrkosten verursachte. – Neben dem Lehrplan handelt der Vorschlag von den Pflichten der Lehrerinnen, von der Schuldirektion, von der Ausführung des Entwurfs. Einzelheiten administrativer Art: *Schulgeld.* Der Unterricht ist für alle Aarauer Mädchen unentgeltlich; doch erwartet man von den Kindern vermöglicher Eltern, daß sie bei jedem Osterexamen der Schule ein Buch Papier und ein Bund Federn und alle 2 Jahre bei einer Promotion 2 Gl. an Geld der Schule schenken, um daraus die Armen unterstützen zu können; Fremde Töchter zahlen in den ersten beiden Schulen jährlich 8 Gl., in den obern 16 Gl., wovon der Frau Haßler für jede ihrer Schülerinnen 5 Bz., der Jgfr. Schmuziger 7½ Bz. zu entrichten sind. *Ausgaben und deren Bestreitung.* Unter den Kosten figurieren vor allem die Besoldungen (Mehrkosten 901.20 Gl.), wozu noch Anschaffung von Zeichnungen und Landkarten usw. kommen. Die Bestreitung der Auslagen geschieht: 1. durch die bisherigen Leistungen der Stadt; 2. durch weitere Leistungen der Gemeinde, und zwar durch Lieferung von 6 Klaftern Tannenholz für die 3 Lehrerinnen, welche die Schulstube selbst geben müssen, und durch Gratisgabe von Schulbüchern an ärmere Schülerinnen (wie bisher); 3. durch Schulgelder auswärtiger Töchter; 4. durch Beisteuer der Direktion des ehemaligen Töchterinstituts und eine freiwillige Subscription von Privatpersonen; im ganzen stehen aus dieser Quelle für die ersten 6 Jahre je 1600 Fr. zur Verfügung, eine Summe, die zusammen mit den übrigen Einnahmen ausreicht zur Deckung der Gesamtauslagen. *Aufsicht und Verwaltung.* Die Töchterschulen stehen unter einer der Stadtobrigkeit und dem Erziehungsrat verantwortlichen Direktion.

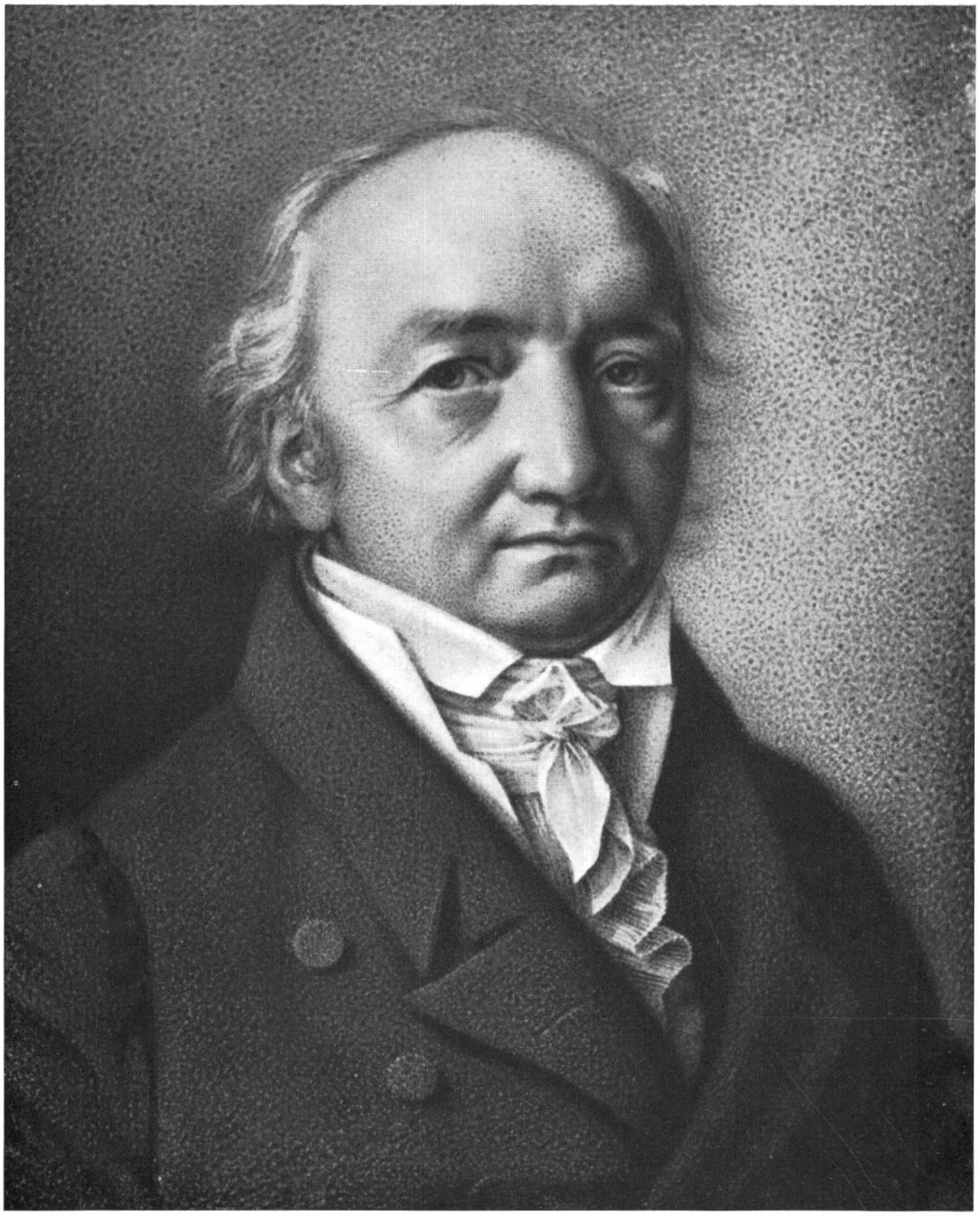

Jakob Emanuel Feer
(1754–1833)

aus „Argovia", Band 65 (Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau)

System, von 4 eng sich anschließenden Klassen, wovon drei zu 2, die vierte zu 3 Jahren. Eintritt der Schulkinder in der Regel nicht vor dem angetretenen 5. Lebensjahr (allenfalls 6 Monate früher). Promotionen finden jährlich nach Ostern statt. Unterrichtsgegenstände sind: Buchstabieren – Syllabieren – Lesen, Religion, Rechnen, Schreiben, Geographie und Geschichte, schriftliche Aufsätze, Zeichnen, Musik, französische Sprache, weibliche Handarbeit. Verteilung auf die Klassen: *I. Klasse:* Buchstabieren, Syllabieren, Lesen und Zeichnen nach Pestalozzischer Methode: Die Kinder schaffen sich das neue ABC-Buch und eine Tafel an. *II. Klasse:* Fertiges Lesen (Feddersen, biblische Erzählungen und Leben Jesu), Rechnen, Schreiben und Zeichnen (nach Pestalozzischer Methode), Beginn der Gedächtnisübungen (Gellerts Lieder), zur Verstandesübung: Salzmanns Moralisches Elementarbuch. *III. Klasse: Religion* (4 Std.?): Biblische Erzählungen; Auswendiglernen des von den Eltern gewählten Katechismus, Gellerts Lieder. *Schreiben* (4 Std.). *Rechnen:* auf der Tafel und auf dem Papier bis zur Fertigkeit der 4 Spezies (4 Std.). *Zeichnen* (2 Std. nach Pestalozzischer Methode). *Geographie* und *Geschichte* (2 Std.) nach Funkes Lehrbuch für Mädchenschulen. *Französisch:* Grammatik Daulnys (4 Std.). *Handarbeiten* (die Arbeitslehrerinnen Frau Dürr und Jgfr. Richner teilen ihre Schülerinnen durchs Los und wechseln jährlich). *IV. Klasse:* Religion (fortgesetzt wie in Klasse III, 2 Std.). *Rechnen* (endigt mit Verfertigung eines ordentlichen Haushaltungsbuchs (2 Std.?). *Schreiben* (4 Std.). *Zeichnen* (2 Std.). *Schriftliche Aufsätze* (2 Std.?): fangen damit an, daß vorgelesene leichte Erzählungen und Briefe wieder aus dem Gedächtnis nachgeschrieben werden und endigen mit Beantwortung vorgelegter faßlicher Fragen. *Französische Sprache* (4 Std.): Grammatik wird fortgesetzt und Le livre de famille übersetzt. *Handarbeiten:* sollen womöglich mit dem Unterricht in der französischen Sprache verbunden werden. *Musik* (2 Std.).

Diese besteht aus 2 Kommissionen, einer männlichen und einer weiblichen. Jene zählt 9 Mitglieder: 2 Vertreter der Stadtobrigkeit, beide Pfarrer und 5 weitere Bürger; diese zählt 9 Frauen. Die erste Kommission wacht über den wissenschaftlichen Unterricht und verfügt unter anderm über Annahme und Promotionen der Schülerinnen, ordnet die öffentlichen Prüfungen und bestellt hiezu aus seiner Mitte je einen Visitator pro Klasse, der diese wöchentlich wenigstens einmal besucht. Die weibliche Kommission kontrolliert die Arbeitsschule und ernennt aus ihrer Mitte für jede Klasse vier Aufseherinnen. Die männliche Kommission besorgt auch die Verwaltungsgeschäfte des allfälligen Schulfonds, den Ankauf von Schulbüchern u. dgl. Beide Kommissionen treten bei Prüfungen zusammen, um gemeinsame Angelegenheiten zu beraten (Zustand der Schulen, Ratifikation sämtlicher Rechnungen, Veränderungen der äußern und innern Einrichtungen der Anstalt). Jede Kommision hält die Frau Oberst Effinger in Bern, geb. Hunziker (Tochter der Hauptstifterin des Töchterinstituts von 1787) auf dem laufenden über den Zustand der Schule.

Man sieht: die beiden ersten Klassen bilden die Primarschule, die aber elementarer gehalten wird als die entsprechenden Knabenschulen – sie fangen ohne Vorschule an; Rechnen erst von der 2. Klasse an, keine Realien. Die beiden obern Klassen bilden die Sekundarschule – erste öffentliche Mädchensekundarschule im Aargau. Die Mädchenoberstufe ist ganz nach dem Vorbild des sistierten Töchterinstituts eingerichtet. Zentralfach ist die weibliche Handarbeit. In der 3. Klasse sind einstweilen (Sommer) alle Nachmittage 1–3 Uhr (außer Samstags), in der 4. Klasse sogar alle Vormittage 7–10 Uhr der Arbeitsschule gewidmet. Der wissenschaftliche Unterricht nimmt sich daneben recht bescheiden aus; zudem ist er aufs Praktische auszurichten; mit enzyklopädischem Wissen sollen die Mädchen nicht beschwert werden. Die Muttersprache figuriert nur als Aufsatzlehre (4. Klasse); Rechnen nur für bürgerlichen Gebrauch; Geographie und Geschichte nur in der 3. Klasse, von Naturkunde ist nicht die Rede. Hauptfach ist die französische Sprache, 4 Stunden für Grammatik und Lektüre und daneben praktisches Französisch zusammen mit dem Arbeitsunterricht.

Der Religionsunterricht soll hier im gleichen Sinn und Geist wie in den untern Knabenschulen gegeben werden.

Die Mädchenbildung, wie sie hier Aarau anstrebte, will zwei Aufgaben erfüllen; den Töchtern einigen Grad von Bildung und eine wesentliche Vorbereitung zu ihren künftigen häuslichen Verhältnissen geben. Dieses Ideal einer ihrer Bestimmung gemäßen Erziehung der Mädchen wollte ja auch Stapfer durch seine Volksschule verwirklichen.[30]

Die hier ganz kurz geschilderte Reform der Mädchenbildung in Aarau, charakteristisch für die damaligen philantropisch-utilitaristischen Zeitströmungen, war in der unausgeglichenen Gestalt von 1803 keine fertige Lösung des Problems, allzustark war das Übergewicht der weiblichen Arbeitsschule über den Unterricht in Wissensfächern. Vorderhand aber gedieh offenbar das Werk, und die neuen Mädchenschulen, insbesondere die Sekundar- oder obere Mädchenschule (Jgfr. Kath. Schmuziger, Lehrerin), ernteten das Lob der Behörden.[31]

[30] Pfarrer Fisch bemerkt zur herkömmlichen Mädchenbildung (im Etat der ersten Töchterschule von 1799): «Überhaupt ist in der Töchterschule zu wenig Unterricht fürs häusliche Leben. Nichts für die künftige Gehülfin und Gesellschafterin des Mannes, für die Hausfrau und Mutter. Bringt man den Mädchen nicht frühe genug eine gewisse Teilnahme an interessanten Gegenständen das praktische Wissen bey – so werden sie einst nichts – als Romanleserinnen, wenn sie an der Lekture Geschmack finden.»

[31] Frühjahr 1807 schrieb die Schulpflege an den Kantonsschulrat: «Insonderheit war es erfreulich, für uns zu sehen, daß unsere Töchter in ihren Fortschritten den Knaben nicht nur beykommen, sondern dieselben beynahe übertreffen, wie wir es denn nicht ohne frohes Dankgefühl erkennen, theils daß durch patriotische Unter-

Der Ablauf der Garantiefrist, d. h. der Wegfall der bisherigen Privatbeiträge an das Mädchenschulwesen, hatte für dieses einige Rückschläge zur Folge. Laut Examenbericht über die Stadtschulen von 1809/10 ist das Mädchenschulsystem bereits umorganisiert: Den ersten Unterricht (an Stelle der I. Klasse von 1803) wird wieder den Vorschulen überlassen, allen übrigen Unterricht übernehmen unter den alten Namen die untere und obere Mädchenschule (II., III., IV. Klasse von 1803). Die obere Mädchenschule (1809/10: 90 Schülerinnen) zerfällt in zwei Hauptklassen, wovon die eine vormittags, die andere nachmittags den Unterricht besucht. Die wissenschaftlichen Lehrgegenstände bleiben in der Hauptsache unangetastet,[32] dagegen erscheint die Arbeitsschule in einschneidender Umgestaltung. Der Stadtrat hatte nämlich die Einrichtung einer öffentlichen Arbeitsschule für die Mädchen der obern Töchterschule beschlossen. Diese öffentliche Arbeitsschule ist unentgeltlich und in erster Linie für die weniger bemittelten Kinder bestimmt, lehrt aber nur Nähen, Stricken und Ausbessern der Leinwand und Strümpfe. Im Schuljahr 1809/10 besuchten 40 Schülerinnen (von 90) die neue Arbeitsschule, und zwar ebenfalls in 2 Klassen, die eine vormittags, die andere nachmittags. Die öffentliche Arbeitsschule mußte aber nicht ganz auf Privathilfe verzichten. Denn die Frau Oberstin Effinger (Vertreterin des sistierten Töchterinstituts, siehe vorn Anmerkung 29) hatte die ausdrückliche Zusicherung gegeben (Sommer 1807), daß der bestehende Fonds des ehemaligen Instituts stetsfort den Mädchenschulen Aaraus gewidmet bleiben solle. Die neue Arbeitslehrerin wurde aus dem Töchterschulfonds besoldet und von der Frau Oberstin Effinger ernannt. Für die übrigen Mädchen bestanden weiterhin zwei private Arbeitsschulen für feinere Handarbeiten und französische Sprache.

So hatte man in Aarau glücklich wieder eine «Pöbelschule», wie man seiner Zeit die zweite Deutschknabenschule nannte. Die Entwicklung der öffentlichen Mädchenschule war auf Hindernisse gestoßen, die für einmal sich nicht überwinden ließen.[33]

stützung hiesiger, wohltätiger Einwohner noch für verbesserten Unterricht in der französischen Sprache und für den sehr zweckmäßigen Unterricht in weiblichen Arbeiten gesorgt ist; theils aber auch, daß gerade unsere Töchterschulen in ihrer ersten Lehrerin (Jgfr. Schmuziger) eine Person von so ausgezeichneten Lehrgaben und von so seltenen Verdiensten besitzen.»

[32] Geschichte tritt nicht mehr als Lehrfach auf. Auch Zeichnen figuriert nicht mehr. Im oben genannten ausführlichen Schulbericht von 1809/10 ist vom Zeichnen überhaupt nicht die Rede.

[33] Laut Bericht über die Stadtschulen pro 1809/10 (Prot. der Schulpflege I, 141 ff.) gab es in Aarau folgende öffentliche und halböffentliche Schulen: 1. öffentl. Knabenvorschule (Frau Gysi-Buß, 43 Knaben, Besoldung 210 ℒ); 2. öffentl. Mädchenvorschule (Frau Schmuziger, 54 Mädchen, 210 ℒ); 3. u. 4. u. 5. private Vorschulen für Knaben und Mädchen; 6. untere Knabenschule I (Dan. Hunziker, Nachfolger Wür-

stens, 53, 745 ℒ); 7. untere Knabenschule II (Eggen, 46, 637 ℒ); 8. obere Stadtschule – Vorstufe (Irminger – Theologiekandidat, 31, 728 ℒ); 9. obere Stadtschule II. Abteilung (zus. 53 Schüler, Helfer Wanger, 888 ℒ – Herr Otto, 728 ℒ); 10. untere Mädchenschule (Frau Hagenbuch, 58, 325.5 ℒ); 11. obere Mädchenschule (Jgfr. Schmuziger, 90, 583.7 ℒ?); 12. öffentliche Arbeitsschule (Jgfr. Oelhafen, 40, 445 ℒ); 13. u. 14. private Arbeitsschulen (Frau Otto, Lehrers der Oberstufe, vormals Melle Larche, Arbeitslehrerin an der obern Mädchenschule; sodann Frau Dürr); 15. öffentliche Singschule (Organist Stephani); 16. private Singschule (durch Pfeiffer in Lenzburg gegründet, seit kurzem wirkt Musiklehrer Heß); 17. Schreibschule (für Schönschreiben) für alle Knaben und Mädchen (Walther, 979 ℒ).

LENZBURGS LETZTES STROHDACHHAUS IST VERSCHWUNDEN

VON EDWARD ATTENHOFER

Donnerstag, den 18. April 1963 begann man mit dem Abbruch des Strohdachhauses der Familie Bolliger. Der Konstruktion nach war es ein «Dreisässenhaus» (Wohnhaus – Tenne – Stall), wie die meisten Strohhäuser im aargauischen Mittelland. Kaum ein Dutzend ist heute noch vorhanden.

Das Trennen der Hochstüden vom Firstbaum über dem Stall kostete ein hartes Stück Arbeit. Sie hätten wohl noch hundert Jahre standgehalten; aber das Dach über der Wohnung war nach vielen Flickversuchen doch mit der Zeit derart schadhaft geworden, daß der Regen in die Schlafzimmer tropfte.[1] Als sich dann in einer Sturmnacht der Südgiebel senkte, ward dem Haus das Todesurteil gesprochen. Über sein Alter konnte leider nichts in Erfahrung gebracht werden. Die noch tadellos erhaltenen Eichenbalken trugen wohl Zeichen für das Zusammenfügen der einzelnen Teile, aber keine Jahreszahl. Wer mitansehen konnte, wie ganze Wagenladungen mächtiger, gesunder Balken weggeführt wurden, dem drängte sich die Überlegung auf, daß allein die Holzkonstruktion für einen Neubau gegen 70 000 Franken kosten müßte.

[1] Vor zehn Jahren wäre der Zerfall des Wohnteils noch aufzuhalten gewesen; aber die Geldmittel fehlten.